

Geisteskultur

Monatshefte der Comeniusgesellschaft
für Geisteskultur und Volksbildung

Begründet von Ludwig Keller
Herausgegeben von Artur Buchenau

35. Jahrgang - Zwölftes Heft

Dezember 1926



Berlin und Leipzig 1926
Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Comenius-Gesellschaft für Geisteskultur und Volksbildung

Begründet 1892 von Geh. Archivrat Dr. Ludwig Keller

Vorsitzender: Oberstudienrat Dr. Buchenau, Charlottenburg 5, Schloßstraße 46

Die Mitgliedschaft wird durch Einzahlung von 20 Goldmark erworben. (In- und Ausland.) Die Beitragszahlung kann erfolgen:

1. auf das Konto der Comenius-Gesellschaft bei dem Postfachamt Berlin Nr. 21295
2. direkt an die Geschäftsstelle der G.-G. in Berlin W 10, Genthiner Str. 38 i. S. Walter de Gruyter & Co.

Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift kostenlos. Sie erscheint jährlich etwa in 12 Hefen. Die Hefen sind auch einzeln käuflich und in Buchhandlungen in Form des Zeitschrift-Abonnements zu beziehen.

35. Jahrgang

Inhalt:

Heft 12

	Seite
Alexander Gister, Rechtspflege — eine Vertrauenssache.....	465
Joh. M. Verweyen, Kultur und Freiheit.....	472
Carl Löwe, Gibt es historische Gesetze?.....	477
O. A. Glissen, Der Zweikampf in den Werken und im Leben russischer Dichter.....	480
Ulrich Berner, Zur Geschichte der Wirtschaftskultur.....	487
Vortrags-Bericht:	
Erich Unger, Die Phantase der Vernunft (Ein erkenntnistheoretischer Einwand gegen die Dichtung).....	492
Bücherbesprechungen.....	497
Philosophie:	
A. Buchenau: A. Demos, Psychologie des Unbewußten. S. 497.	
A. Buchenau: Der werdende Klebhe. S. 497.	
Kulturgeschichte:	
H. Strodel, J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. S. 489.	
A. Buchenau: E. Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. S. 500.	
A. Buchenau: Benvenuto Cellini, Lebensgeschichte. S. 500.	
A. Buchenau: J. J. Küttinger, Tagebuch auf einer Reise nach Nordamerika im Jahre 1823. S. 500.	
Sozialwissenschaften:	
A. G., Zur Reform des Sexualstrafrechtes. S. 500.	
R. Gumpert: Blaczel, Das Geschlechtsleben des Menschen. S. 501.	
Literatur:	
H. Wahn, Goldene Phorming. S. 502.	
A. Buchenau: Der Heliand. S. 502.	

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlages.

Manuskripte werden erbeten an die Redaktion: E. Bernick, Berlin W 10,
Genthiner Straße 38.

Die Manuskripte sollen paginiert, nur einseitig beschrieben sein und einen Rand freilassen. Rückporto ist beizufügen. Nachdruck ganzer Aufsätze ist ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet. Einzelne Abschnitte können bei genauer Quellenangabe wörtlich übernommen werden.

Jährlich erscheinen 10 bis 12 Hefte.

Preis des Jahrgangs M. 20.—.

Rechtspflege — eine Vertrauenssache.

Von Dr. Alexander Elster (Berlin).

Es ist eine neue Errungenschaft der Kultur, daß die Rechtspflege durchaus und überall eine Vertrauenssache sein muß. In früheren Zeiten war Rechtspflege keineswegs Vertrauenssache: weder das Recht, das der absolute Herrscher setzte und sprach, noch das Recht, das im Femgericht gefunden wurde, noch das Recht, das auf formalistischem Grunde ruhte und nicht nur mit der Folter, sondern auch mit ähnlichen untauglichen Mitteln die „Wahrheit“ suchte, war auf Vertrauen gegründet. Es war subjektiv — subjektiver, als jeder Richterspruch von Natur aus ist —, was naturgemäß niemals ganz beseitigt werden kann. Denn gerade im Recht ist trotz aller umfangreichen und kasuistischen Gesetzgebung das Rechtsgefühl, also eine subjektive Größe, von allergrößtem Einfluß. Und so wird es erklärlich, warum erst heute, wo der Individualismus sich überall, gerade auch als Kernpunkt aller sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen, durchsetzt, die Frage des Vertrauens in die Rechtspflege aufgeworfen und von denen, die sie aufgeworfen haben, ein Mißtrauen in die Rechtspflege als weithin vorhanden behauptet wird. Denn je subjektiver und individualistischer jemand denkt, um so mehr neigt er zu Einseitigkeit und Parteistandpunkt; und wenn er diese Einseitigkeit oder seinen Parteistandpunkt in die erste Linie rückt, dann sieht er in dem Urteil des andern, sobald nur irgend ein subjektives Moment (wie beispielsweise das Rechtsgefühl) dabei möglich ist, ebenfalls Einseitigkeit und Parteistandpunkt, auch wenn dafür eine objektive Berechtigung nicht vorliegt. Kommt dann, wie gegenwärtig, eine politisch und wirtschaftlich erregte und unklare Gesamtlage hinzu, so wird einerseits die Gefahr, daß wirklich einmal die Einseitigkeit und der Parteistandpunkt einem Richter den Blick trübt, größer, und dann wird um so leichter jeder, der vor Gericht ganz oder teilweise unterliegt, den Richterspruch als einseitig oder parteibeeinflusst schelten.

In dieser Erklärung der Erscheinung liegt zugleich ihre Begrenzung. Es ist in Wirklichkeit nicht so, wie es von den Rufern im Streit hingestellt wird. Es hat einzelne Fälle gegeben, in denen über einen Mangel an Objektivität des Richterspruchs wie der Gerichtsverhandlung geklagt werden und ein gewisses Mißtrauen sich entwickeln konnte; aber dies darf nicht verallgemeinert werden! Es ist viel verderblicher, aus etwaigen Einzelfällen oder Entgleisungen einen generellen Vorwurf gegen den Richterstand und eine Vertrauenskrise der Rechtspflege herauszukristallisieren, um so mehr, als sich die einzelnen beanstandeten Fälle weder von den Rufern im Streit noch gar von

der mitrufenden Masse wirklich beurteilen lassen — viel verderblicher ist das, als wenn man in Ruhe die Kritik auf den einzelnen Fall beschränkt, die dann um so schärfer und sachlicher sein kann.

In Bonn und Köln haben vom 9. bis 15. September, zeitlich aneinander anschließend, zwei Juristentagungen stattgefunden, die eine ganze Anzahl wichtiger rechtswissenschaftlicher und rechtspolitischer Themata behandelt haben, deren wichtigster Gegenstand aber die nicht ausdrücklich auf der Tagesordnung stehende und nicht ausdrücklich behandelte Frage des „Vertrauens in die Rechtspflege“ war. In vielen allgemeinen und Diskussionsreden auf den beiden Tagungen erwähnt, im Vorübergehen mitbesprochen, glommt diese Frage in allen Erörterungen unter der Kohle und gab den Verhandlungen hier und da auch besonderes Feuer. Das war bei der Tagung der Deutschen Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung (9. bis 11. September in Bonn) wie auf dem Deutschen Juristentag (12.—15. Sept. in Köln) der Fall. Der ZKB. hatte man von politisch linksstehender Seite sogar vorgeworfen, daß sie entgegen einem aus Mitgliederkreisen geäußerten Wunsch das Thema des Vertrauens in die Rechtspflege nicht ausdrücklich auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Der Vorstand aber hatte an die Stelle dieses Themas, dessen Erörterung nach mancherlei Erfahrungen nur allzuleicht in politisches Fahrwasser gerät, die andere, damit zusammenhängende, aber weit wissenschaftlichere auf die Tagesordnung gesetzt: „Das richterliche Ermessen nach dem Strafgesetzentwurf“. In diesem Thema war Raum genug gegeben, die innerlich dazu gehörige Frage des Vertrauens in die Rechtspflege mit zu erörtern, und zwar in einem wissenschaftlichen Rahmen und in sachlicher Beschränkung. Das geschah denn auch und es liegt mithin keinerlei Grund vor, aus formellen oder politischen Gründen dem die Tagesordnung bestimmenden Vorstand einen Vorwurf zu machen. Abgesehen von einigen subjektiv oder politisch eingestellten Rednern war die ganz überwiegende Meinung und Stimmung auf beiden Tagungen die, daß die Juristenwelt etwaige Entscheidungen, die einen Mangel an Objektivität und damit an Gerechtigkeit zeigen, brandmarken und einer Tendenz zur Einseitigkeit aus eigener Kraft steuern müsse, nicht aber leichtsin solche Fälle verallgemeinern und dadurch das Gift des Mißtrauens in die Bevölkerung tragen dürfe. Ist doch der Kampf gegen die Justiz gerade in solchen Kreisen besonders stark, die die Justiz zu fürchten haben, und es erhebt sich eine große Gefahr, wenn die nur im besten Sinne der Gerechtigkeit dienenden Kreise etwa durch Betonung eines solchen Mißtrauens jenen anderen justizfeindlichen Kreisen Vorspanndienste leisten. Die Hochhaltung der Rechtspflege muß von den Fachgenossen, in erster Linie von den Richtern selbst, überwacht werden, damit nicht der Kritik von außen her Gelegenheit gegeben werde — denn diese Kritik würde nur allzuleicht unsachlich werden und zur Verheßung statt zur Besserung und Befriedung führen. Unparteilichkeit der Richter bleibt oberste Maxime, und wo etwa gegen sie verstoßen wird, hat der Richterstand selbst den größten Anlaß, aus eigener Kraft die Schädlinge zu beseitigen.

Die Größe dieses Problems liegt schon in der Schwierigkeit der gerechten Rechtsfindung überhaupt begründet, und das berührt sich mit jener schweren und wohl für immer offen bleibenden Frage, ob das Gesetz fähig ist, für alle vorkommenden Fälle die Entscheidung auch nur mittelbar vorzuschreiben. Daß das Gesetz das will, ist sicher; aber daß das Gesetz dies nicht vermag, ist ebenso sicher. Die Meinungen der Juristen sind bekanntlich über das Maß der Allgemeingültigkeit des Gesetzes überaus geteilt — von der formalistischen Ansicht, daß der Buchstabe des Gesetzes immer maßgebend sei, bis zu der sog. Freien Rechtsschule alle Phasen der Tragweite der Auslegung durchlaufend. Während es dabei im Zivilrecht das Ziel sein muß, in jedem Fall, mag das Gesetz ausreichen oder nicht, sei es durch Analogieschluß, sei es mit dem *argumentum e contrario* einen notfalls *praeter legem* gehenden Spruch zu finden, bleibt im Strafrecht, wo es sich um Menschenschicksale und den Grundsatz 'in dubio pro reo' handelt, die Maxime „*nulla poena sine lege*“ gültig. Innerhalb dieser Grenze aber hat die neuere Strafrechtswissenschaft und -praxis immer mehr den Grundsatz der Individualisierung herausgebildet, die Tat nicht als Typus, den Täter nicht als Paragraphenverleher, sondern Tat und Täter in ihrer Eigenart und kriminalistischen Bedeutung zu erfassen und entsprechend zu beurteilen.

Hier liegt aber der Angelpunkt des Problems. Wenn die Individualisierung des Täters wirklich gelingen soll, so ist das bis zu einem gewissen Grade freie richterliche Ermessen eine unbedingte Notwendigkeit dafür. Der Richter ist natürlich an das Gesetz gebunden, aber innerhalb des Strafrahmens, der ja gar nicht starr und fest sein kann und darf, muß er ein freies Ermessen walten lassen, wenn er individualisieren soll. Sonst bleibt die Forderung auf Individualisierung ein leeres Gerede. Der neue Strafgesetzentwurf hat dies anerkannt und darin liegt eins seiner besonderen Verdienste. Ob er dabei das Richtige getroffen habe, war Gegenstand eingehender Beratung in Bonn. Nach vorzüglichen Referaten von Prof. Dr. Graf zu Dohna (Bonn) und Landgerichtsdirektor Wunderlich (Leipzig) wurden nach Abstimmung im einzelnen und Abänderungen durch Anträge der Diskussionsredner Leitsätze festgelegt, die eine *communis opinio* darstellten. Man erkannte an, daß es ohne „ausfüllungsbedürftige Wertformeln“ beim Aufbau der Tatbestände nicht abgehen kann, wenn die Tat und der Täter individuell beurteilt werden sollen, aber diese ausfüllungsbedürftigen Wertformeln sollen nur dann im Gesetz angewendet werden, wenn eine schärfere gesetzliche Fassung nicht tunlich erscheint. Solche ausfüllungsbedürftigen Wertformeln sind z. B.: gute Sitten, gewissenlose Gefährdung, Wahrnehmung berechtigter Interessen, Zumutbarkeit, Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Mit solchen Wertformeln ist dem Richter von vornherein ein gewisses Maß freien Ermessens gelassen, und dies ist und bleibt eine Forderung der Gerechtigkeit; denn Gesetz ist, wie dort hervorgehoben wurde, notwendig Mechanisierung, Schablonisierung, Normalisierung, und zwar in einer Art, die der Fülle des Lebens und seiner Ereignisse gar nicht

gerecht werden kann. Aus der Normalisierung muß also ein Sinn herauskristallisiert werden, der dann auch auf die Fälle paßt, die nur sinngemäß dem wörtlich ausgesprochenen Willen des Gesetzes einzuordnen sind. Daß aber in der Zulassung des richterlichen Ermessens eine Gefahr liegt, die von vornherein so eng wie möglich gehalten werden müsse, ist ebenfalls allgemeine Ansicht geworden. Man sprach von einem „Danaergeschenk an die Richter“, von dem „Versuch des Gesetzes, sich vor sich selbst zu schützen“, von „gesetzgeberischer Tätigkeit des Richters gegen das Gesetz“. Bemerkenswert ist es, daß es vorwiegend die Anwälte und Strafverteidiger waren, die diese Gefahren betonten, während Professoren und Richter, auch wenn sie die Schwere der Aufgabe für die künftige richterliche Tätigkeit anerkannten, doch mehr an die Möglichkeit der Erfüllung dieser idealen Forderung glaubten. Freilich hoben sie sehr stark hervor, daß es sich dabei um eine sehr große Aufgabe der Justizpolitik handeln wird: nämlich um die Erhöhung des Richteramts durch stärkere Auswahl der Lüstigsten, bessere Besoldung, Befreiung von bürokratischer Belastung und Einführung modernen Bürobetriebs, damit der Richter seiner hohen Aufgabe immer besser gerecht werden kann. Denn „Männer, nicht Maßnahmen“ sind, wie Landgerichtsdirektor Wunderlich mit Recht betonte, nötig, um die ideale Forderung des freien richterlichen Ermessens zum Segen der Rechtspflege zu erfüllen. Das denkbar höchste Niveau der Bildung und des inneren menschlichen Wissens und Könnens — auch für die Laienrichter — ist erforderlich, wenn die Gerechtigkeit, das höchste Gut der Gesellschaftsordnung, verwirklicht werden soll. Auf die einzelnen Vorschläge bezüglich des Strafgesetzentwurfs, die Gestaltung der mildernden Umstände usw. (§§ 67, 72, 73, 75) kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Verhandlungen der J.K.V. werden im Druck erscheinen und Interessenten dieser bedeutungsvollen Rechtsfrage können dort die Einzelheiten nachlesen.

Die in Bonn gefaßten Beschlüsse bedeuten zweifellos eine Anerkennung des Vertrauens in die Rechtspflege, eine Ablehnung des Mißtrauens. Zugleich aber war man sich einig darüber, daß mit dem neuen Strafgesetz, auch wenn es einen großen Fortschritt bedeutet, die wahre Reform erst beginnt, das heißt die Reform der Wirklichkeit, der Ausführung des gesetzlichen Fortschritts durch einen Richterstand, der diesen vergrößerten Aufgaben gerecht wird, und durch einen Strafvollzug, der die Fortschritte des neuen Gesetzes ergänzt und vollenden soll. Das große Problem der Entlassenenfürsorge und -behandlung taucht dann erst in ganzer Gestalt auf, wenn es gelungen sein wird, den Strafvollzug von der Sicherungsverwahrung zu trennen.

Auch auf dem Juristentag, der in Köln und unmittelbar auf die Tagung des J.K.V. folgte, spielte die Frage des Vertrauens in die Rechtspflege eine Rolle, hier *expressis verbis* freilich nur in den Begrüßungsansprachen und in einigen Diskussionsreden. Anlaß zu letzterem war ja z. B. bei der Frage der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und ihres Verhältnisses zu

den ordentlichen Gerichten gegeben und bei der Behandlung des Schiedsgerichtswesens — zwei Fragen, bei denen die Unabhängigkeit der Richter eine Rolle spielt, die mit der Vertrauensfrage auf weite Strecken hin identisch ist —, hatte doch der Reichsjustizminister Dr. Bell im Zusammenhange mit der Erwähnung der „Vertrauenskrisis“ auf dem Juristentag ausdrücklich betont, daß er sich schützend vor die Unabhängigkeit der Richter stellen werde. Es liegt auf der Hand, daß das Verfahren vor den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, das in manchen Stücken in die ordentliche Rechtspflege eingreift oder ihr vorgreift, nicht nur Gefahren für die Unabhängigkeit des Richtertums in sich schließt, sondern auch als eine außergerichtliche Kontroll- und Revisionsinstanz gegenüber den Gerichten erscheinen kann. Die in Köln gefaßte Entschließung forderte jedoch nicht eine Abänderung der Bestimmungen über die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, soweit sie auf eine grundsätzliche oder Zurückdrängung der Tätigkeit der Ausschüsse abzielt, sondern wünschte nur gesetzliche Bestimmungen über das Verfahren, die Aktenvorlage, das Verteidigungsrecht u. dgl. Dies ist ein Beweis dafür, daß die Mehrzahl der in Köln versammelt gewesenem bzw. in dieser Sektion abstimmenden Juristen die Gefahr, die von den Untersuchungsausschüssen dem ordentlichen Richter drohen, nicht für allzugroß hielten. Bieweit durch das Schiedsgerichtswesen die Unabhängigkeit der Rechtspflege und die Vertrauensfrage beeinflusst werden können, ist schwer zu sagen; Beziehungen bestehen hier gewiß; denn nicht nur wegen der Billigkeit des Schiedsverfahrens, sondern auch wegen des Vertrauens der Partei zu dem von ihr bestimmten Schiedsrichter wird oftmals das Schiedsverfahren dem ordentlichen Gerichtsverfahren vorgezogen. In den Leitfäden zu diesem Thema hieß es denn auch u. a.: „Dem in der wirtschaftlichen Lage begründeten Bedürfnis der Rechtsuchenden, ihre Streitigkeiten schiedsrichterlich entscheiden zu lassen, dürfen sich Rechtsprechung und Gesetzgebung nicht entgegenstellen. Sie müssen aber dafür Sorge tragen, daß durch die Besetzung und das Verfahren der Schiedsgerichte Unparteilichkeit und Rechtssicherheit tunlichst gewährleistet werden. . . Dem zuständigen Gerichte kann die Entscheidung über die Ablehnung von Schiedsrichtern nicht entzogen werden.“

Eine ganz besonders schwere Belastung des richterlichen Ermessens würde, wenn sie durchgeführt wird, die in § 71 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Behandlung des „Überzeugungsverbrechers“ sein, wonach an Stelle von Zuchthaus oder Gefängnis „Einschließung“ treten soll, wenn der Täter sich zu der Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Überzeugung für verpflichtet hielt. Die custodia honesta, bisher Festungshaft für Duell, würde auf alle an sich mit Zuchthaus oder Gefängnis bedrohten Straftaten Anwendung finden, wenn der Täter aus sittlicher, religiöser oder politischer Überzeugung gehandelt hat. Eine ganz schöne Idee, aber leider eben nur eine Idee! Für die Praxis ist sie unbrauchbar, denn ihre Durchführung, wenn sie überhaupt möglich wäre, müßte das Strafrecht unterhöhlen, würde eine dem Gesetz zuwiderlaufende Gesinnung für achtungsgebietend erklären, auch wenn sie

Verbrechen begeht. Insbesondere aber würde die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Fall eine sittliche, religiöse oder politische Überzeugung die Hand des Täters geführt hat und ob diese Überzeugung rechtlich relevant ist, eine so ungeheuerliche Anforderung an das richterliche Ermessen stellen, daß daraus eine der größten Gefahren für das Vertrauen in die Rechtspflege erwachsen würde. Dann würde es einen Tanz der Überzeugungen geben, der zum Herentanz auf dem Gerichtstisch werden müßte. Ich stimme hier den Leitsätzen des Berichterstatters Professor Dr. Kohlrusch bei, die u. a. lauteten:

„Es liegt im Wesen der Rechtsnorm, daß sie von jedem als verpflichtend anerkannt werden will. Der § 71 bedeutet eine Selbstverneinung des Rechtsgedankens, indem er die persönliche Überzeugung, zu Rechtsverletzungen verpflichtet zu sein, privilegiert.“

Die Anerkennung des Überzeugungsverbrechens als eines kriminalpsychologischen Sondertypus würde

1. gesetzestechnisch zur Voraussetzung haben, daß auch alle anderen kriminalpsychologischen Sondertypen tatsächlich anerkannt werden; und
2. kriminalpolitisch zur Folge haben müssen, daß der Überzeugungsverbrecher für die Dauer seiner Überzeugung unschädlich gemacht würde.

Die Voraussetzung ist nicht gegeben und die Folge ist unannehmbar.

Schuldmindernde Bedeutung hat die Überzeugung des Täters, durch eine rechtswidrige Handlung fremdes Wohl zu fördern. Für politische Straftaten kann außerdem die *custodia honesta* der „Einschließung“ in Erwägung gezogen werden. Dabei sind aber sehr klare und enge Kauteln zu fordern.“

Solche Rechtsprobleme, so hoch sie klingen, sind recht irdischer Natur, sind enge individualistische Bestrebungen; — nicht ganz so irdisch wie die ebenfalls in Köln behandelten Fragen des Mehrstimmenrechts der Aktien, die trotz ihrer großen wirtschaftlichen Wichtigkeit keine hochjuristischen Probleme darstellen, aber doch wie diese eben auch individualistischer egozentrischer Natur.

Auf viel höherer Warte steht, worauf zum Schluß noch kurz eingegangen werden soll, die ebenfalls in Köln behandelte Frage „Empfiehl es sich, im Zusammenhang mit der kommenden Strafrechtsreform die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Schuldfähigkeit, Schuld und Ausschluß der Rechtswidrigkeit zu ändern?“ Während die Vorzugsstellung des Überzeugungsverbrechens dem Richter unabsehbare Schwierigkeiten bereiten müßte, weil sich der Begriff des Überzeugungsverbrechens nie klären ließe, ist der Inhalt dieser zuletzt erwähnten Frage der, wie man den wichtigen, unumgänglich notwendigen und natürlich nur schwer zu klärenden Begriff der Rechtswidrigkeit fester fassen könne. Dazu gehört durchaus, daß er für Strafrecht und bürgerliches Recht gleich sei, und der Referent Professor James Goldschmidt (ebenso wie sein Mitreferent der Wiener Ministerialrat Professor Kadečka) hatte durchaus recht, daß er diesen Satz in den

Vordergrund rückte. Damit gibt er dem Richter in einer der grundlegendsten Fragen der Rechtsfindung einen festeren Boden unter die Füße.

Es gibt nicht zweierlei Rechtswidrigkeit, wie es nicht zweierlei Recht geben kann; ob etwas nur zivilrechtlich oder auch strafrechtlich verfolgt werden kann und soll, ist ein Unterschied im Grade und vielleicht auch in der Art des angegriffenen Rechtsgutes und ein Unterschied für die juristische Technik. Aber in beiden Fällen handelt es sich darum, ob die Handlung rechtmäßig oder rechtswidrig ist, und dies beruht auf der einheitlichen Auffassung des Rechts. Es ist mithin klar, daß die bevorstehende Strafrechtsreform auch Einwirkungen auf das Zivilrecht mit sich bringen muß, und, wenn auch die Behandlung dieses Gegenstandes, solange die Fassung des neuen Strafgesetzbuches nicht feststeht, ein wenig verfrüht erscheinen mag, so gehört es doch zu der kritischen und vorbereitenden Arbeit an dem Entwurf, daß seine Angleichung an das bürgerliche Recht geprüft wird — weniger um jetzt schon das Bürgerliche Gesetzbuch daraufhin zu ändern, als vielmehr um durch die Prüfung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Rechtsgebiete die Trefflichkeit des Strafgesetzesentwurfs zu erhöhen. Es war daher kein Zufall, daß vorwiegend Strafrechtler sich an der Erörterung dieses Themas beteiligten. Die Klärung der Begriffe der Rechtswidrigkeit, des Verschuldens, der Notwehr und des Notstandes ist auch für das bürgerliche Recht wichtig, denn der strafrechtlichen Bestrafung entspricht die zivilrechtliche Schadenserzähpflicht. So wird die Strafrechtsreform insonderheit die wichtige zivilrechtliche Folge bedingen, daß jemand, der es unterläßt, einen rechtswidrigen Erfolg abzuwenden, obwohl er hierzu rechtlich verpflichtet ist, für den daraus entstehenden Schaden ebenso verantwortlich ist wie jemand, der den Erfolg verursacht. Bei Notwehr und Notstand handelt es sich vielfach um das Problem der Zumutbarkeit, ein schwieriges und wiederum die größten Anforderungen an den Richter stellendes Problem, das zwar geeignet ist, die Übereinstimmung zwischen bürgerlichem und Strafrecht zu sichern, aber zugleich mit seinem Zusammentreffen von objektiven und subjektiven Maßstäben die schwerste Aufgabe an das Rechtsgefühl stellt. Denn was ist zumutbar? Es müssen die Person, die besondere Lage, die Umstände des Falles, die gefährdeten Rechtsgüter (diese oftmals mit ihrem Affektionsinteresse), zugleich aber die Anforderungen des Verkehrs, der Gesellschaft, des Zusammenlebens mit ihren nivellierenden Tendenzen in die Rechnung eingestellt werden — und alles dies ist wiederum ein Prüfstein für die Treffsicherheit des richterlichen Ermessens und eine Aufgabe, deren Lösung nur auf der Grundlage weitestgehenden Vertrauens in die Rechtspflege und in den Richterstand gelingen kann. Man mag den Richter noch so sehr an Bestimmungen binden, Entgleisungen Einzelner können dadurch nicht verhindert werden; wohl aber würde durch engherzige Verneinung des freien Ermessens das Beste, was ein Richter leisten kann, sein höchstes Können, sein menschlichstes Tun vernichtet werden. Was Salomo tat und ihm das höchste Lob des weisen „salomonischen Urteils“ einbrachte, kann von keinem Gesetz auch nur im entferntesten vorgesehen wer-

den. Das Letzte und Höchste in der Rechtspflege bleibt Vertrauenssache. Mit Mißtrauen kann nicht Recht gesprochen und durchgeführt werden. Aber Vertrauen muß auch a priori (sofern keine triftigen Gründe dagegen im Einzelfall vorliegen) entgegengebracht werden, damit das freie Ermessen sich segensreich entfalten kann.

Kultur und Freiheit.

Von Prof. Dr. Johannes W. Verweyen (Bonn).

Der Freiheitstrieb ist ein Urdrang jedes gesunden Lebewesens, im weitesten Sinne gleichbedeutend mit dem Streben nach Selbsterhaltung, nach Auswirkung naturgegebener Anlagen und Abwehr lebensfeindlicher Angriffe. Freiheit ist ein Zauberwort, in dessen Namen Hohes und Niedriges, Edles und Gemeines möglich ist. „Freiheit ruft die Vernunft, Freiheit die wilde Begier“. Aber verschieden ist in beiden Fällen das Ziel der Freiheit.

Alle Freiheitsprobleme fordern zu ihrer reinlichen methodischen Lösung die Antwort auf zwei Unterfragen: frei wovon? und frei wozu? Die Erledigung der negativen, verneinenden Seite bildet die Voraussetzung für die wichtigere bejahende Seite des Freiheitsproblems, mag es sich um die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens, um außen- oder innenpolitische Freiheit eines Volkes, um gesellschaftliche oder wirtschaftliche Freiheit handeln oder um deren höchste Aufgipfelung, die Geistesfreiheit.

Kultur ist ihrem Wesen nach eine Angelegenheit der Freiheit. Kultur ist Veredelung, darum Umformung der Natur. Sie steht im Zeichen geistiger Aufgaben und Zielsetzungen, folglich im Zeichen der Idee des Auch-Anders. Bloße Natur als der Inbegriff des Gegebenen, ohne unser Zutun in uns und um uns Vorhandenen, steht im Zeichen der Idee des Nicht-Anders. Mag es sich um Arbeit an der Außenseite des menschlichen Daseins, um bloße Zivilisation oder um Kultur im engeren Sinne eines Reiches geistiger Wertschöpfungen handeln, in dem einen wie dem anderen Falle ist die Idee des Auch-Anders das treibende Rad der schaffenden Tätigkeit. Dies schließt nicht aus, daß die Inhalte der kulturellen Tätigkeit selbst einer sachlichen Notwendigkeit, insofern der Idee des Nicht-Anders, unterstehen. Wo das Gewissen oder das geistige Wertorgan in den verschiedenen Zonen der Kultur seine Forderungen, seinen Geltungsanspruch erhebt, bleibt die Bejahung und Befolgung dieser Ansprüche gleichwohl ein Akt der Freiheit im Sinne der Selbständigkeit des Geistes gegenüber dem Naturgegebenen.

Diese Selbständigkeit ist eine bestimmte Form und ein Zustand des Bewußtseins, zugleich eine geistige Aufgabe, als solche auch für den eine unleugbare innere Wirklichkeit, der die Erfüllung der geistigen Normen durch die

Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen Bedingungen bestimmt sein läßt. Einen ungleich höheren, wesenhafteren Grad erreicht die Idee der Freiheit dort, wo diese als eine ursprüngliche Lat des Geistes begriffen wird, als dessen Fähigkeit, aus ureigenem Vermögen die geistigen Werte zu ergreifen, ohne in eindeutiger Weise von der äußeren oder inneren Natur bestimmt zu werden.

In dem aufgewiesenen Sinne der tätigen Bestimmung des Aufbaus einer Welt geistiger, von dem naturhaft Gegebenen unabhängiger Werte ist also die Idee der Freiheit ein Wesenszug der Kultur, folglich jeder Angriff auf die innere Selbstständigkeit, auf das Gewissen, eine Kulturwidrigkeit. Wenigstens im formalen Sinne. Dies schließt nicht aus, daß jeder einzelne Kulturmensch und jede kulturell gerichtete Gruppe von einem vermeintlichen oder wirklich irrenden Gewissen an ein besseres, echteres Gewissen appellieren kann und muß, wenn geistiger Fortschritt angestrebt wird.

Die einzelnen Kulturgebiete bergen besondere Freiheitsprobleme.

Freiheit der Wissenschaft umschließt die Gedankenfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit. Freidenker zu sein ist die höchste Bestimmung dessen, der im Umkreise des theoretischen Kulturgutes der Erkenntnis erfolgreich voranschreiten will. Aber nicht jeder „Freidenker“ im Sinne der aus der englischen Aufklärung stammenden Formel ist ein wirklich äußerlich und innerlich unabhängiger, von Vorurteilen aller Art freier Denker. Wer in der einen Zone des Lebens die Befangenheit abgestreift hat, kann ihr in einer anderen um so mehr verfallen sein. Im wesenhaften kulturellen Sinne freier Denker sein, bedeutet ein unendliche Aufgabe des Kampfes wider äußere und innere Fesseln des Geistes. Es bedeutet nicht denken wie man will, sondern wie man soll gemäß der Logik der Sachverhalte.

Freier Wahrheitsdienst fordert zugleich die Einheit von Erkennen und Bekennen, von Professor und Konfessor, das freie Wort, das keine Furcht vor wahrheitswidrigen Mächten kennt, den von einem Dichter wie Arndt besungenen „Zorn der freien Rede“.

Es ist vielfach üblich, die freie Wissenschaft gegen die unfreie Religion auszuspielen. Schwerlich kann geleugnet werden, daß im religiösen, vollends scheinreligiösen Gewande vielfache Formen der Unfreiheit möglich und wirklich sind, vor allem dort, wo die Religion sich zu einer Konfession zuspitzt. Im reinen Wesen der Religion liegt nicht nur keine geistige Unfreiheit beschlossen, sondern geradezu die höchste Form der geistigen Freiheit im Sinne der Einheit des Geistes mit sich selbst und seinem ewigen Grunde. Menschen lebendiger religiöser Überzeugung fühlen sich in keiner Weise geistig unfrei, sondern in höchstem Maße frei, preisen etwa als evangelische Christen die herrliche Freiheit der Kinder Gottes. Typen wie die alten Christen, die für ihre religiöse Überzeugung in den Tod gingen, bieten sicherlich kein Bild von Menschen, die sich durch die Religion geknechtet fühlen, vielmehr von solchen, die auf ihre Lebensfahne das Wort tragen: Gott gehorchen bedeutet herrschen, deo servire regnare est.

Wo die Religion den Charakter einer sozialen Institution, einer Kirche, an-

nimmt, dort entsteht die besondere Aufgabe, Autorität und Freiheit zu versöhnen. Dogmen, verkündete Lehrsätze als Richtschnur des Glaubens engen innerhalb eines solchen Systems die Willkür der Gläubigen ein. Aber sie widerstreiten der geistigen Freiheit überall dort nicht, wo sie von einer lebendigen Glaubensüberzeugung als wahr, weil göttlichen Ursprungs, erachtet werden. Es überrascht nicht, daß auch ein kirchlicher Organismus wie jede Gruppe gewisse Vorschriften und Bindungen des äußeren Verhaltens seinen Mitgliedern auferlegt. Eine Spannung ist dabei zunächst nur insofern möglich, als die Mitglieder selbst den autoritativen Anspruch durch das Wesen der Religion oder Konfession nicht begründet finden. Die dabei mögliche tragische Spannung zwischen religiösem Individuum und kirchlicher Gesellschaft hat Bernhard Shaw in dem Drama die Heilige Johanna eindrucksvoll geschildert, in dem die zeitgeschichtlich bedingten Machtvertreter der Kirche vorschnell ihre Auffassungen mit dem zeitlosen Wesen ihrer Religion gleichsetzten, wie es auch sonst bei „Ketzerverfolgungen“ geschah. Vor allem aber tritt die Spannung dort ein, wo der autoritative Geltungsanspruch, etwa mit Hilfe staatlicher Machtfaktoren, auf andere Einzelmenschen oder Gruppen übergreift, die eine verschiedene Glaubensüberzeugung hegen. Dann wird der Ruf nach Glaubens- und Gewissensfreiheit laut, wie er die Geschichte des Bundes zwischen Staat und Kirche begleitet.

Die von dem italienischen Staatsmanne Cavour geprägte Formel „freie Kirche im freien Staat“ findet ihr geschichtliches Gegenstück in der Tatsache einer unfreien Kirche im freien Staat sowie eines unter dem Druck der Kirche unfreien Staates. Der sogenannte Kulturkampf der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit seinen Mai-Gesetzen, welche die Bewegungsfreiheit katholischer Priester stark behinderten, war ein Versuch des preussischen Staates mit untauglichen Mitteln, wie das ergebnislose Resultat vollends bewies. Den Gipfel der Barbarei stellte die im Zeitalter der Reformation ausgegebene Lösung dar, welche das religiöse Bekenntnis zu einer territorialen Frage herabwürdigte und die Konfession der Untertanen nach der des Landesherrn sich richten ließ (*Cuius regio, illius et religio*).

Der moderne Kampf um Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde und wird mit besonderer Heftigkeit von Seiten derer geführt, die sich durch anerkannte („privilegierte“), unter dem besonderen Schutze des Staates stehenden Religionsgesellschaften in ihrer staatsbürgerlichen Bewegungsfreiheit beeinträchtigt fühlten, von einer „Zwangsvorformung der Dissidentenkinder“ sprachen, schon in dem Zwang zur religiösen Eidesformel eine Unterdrückung erblickten. Der Übergang von Monarchie zur Republik verbrieft in der Weimaraner Verfassung vielfache Erfüllung solcher Ansprüche. Der Zwang zur religiösen Eidesformel fiel fort, auch die außerkirchlichen Religionsgesellschaften erfreuten sich seitdem größerer Bewegungsfreiheit. Die katholische Kirche wurde von dem seit dem Kulturkampf auf ihr lastenden staatlichen, namentlich preussischen Druck befreit. Der Jesuitenorden erhielt die ihm damals zwangsweise durch den Staat genommene Möglichkeit, in Deutschland zu wirken, zurück.

Man kann bezweifeln, ob eine weltliche Eidesformel an sich einen Forts-

Schritt bedeutet. Weltanschaulich, metaphysisch tiefer ist die religiöse Eidesformel, welche den feierlichen Wahrheitsdienst in dem letzten Grunde der Wirklichkeit verankert, in der Idee eines „allmächtigen und allwissenden Gottes“, der gleichsam die Aussage überwacht. Andererseits aber ist solcher Eid eine leere Formel für alle, die keine lebendige Überzeugung von der Idee eines allwissenden Gottes in sich tragen. Indem man den Zeugen zwischen beiden Eidesformeln gemäß seiner weltanschaulichen Haltung wählen läßt, ermöglicht man in jedem Falle den höheren Grad der Redlichkeit.

In dem Kampfe um die freie Schule verdichten sich Freiheitsprobleme, die sich enge berühren mit dem Verhältnis von Staat und Kirche. Je nach dem weltanschaulichen Standorte gewinnt die kulturelle Formel von der freien Schule einen ganz verschiedenen Sinn. Katholiken möchten die Bildungsstätten frei sehen von dem Gifte des „modernen Unglaubens“ und begegnen sich in diesem Streben mit dem der Protestanten, welche ihre auf den Geist Wittenbergs gestimmte Schulen zugleich von dem Geiste Roms frei zu erhalten wünschen. Außerkirchliche oder gar kirchenfeindliche Gruppen der Gegenwart dagegen verlangen eine von jedem kirchlichen Einfluß befreite, im extremen Falle eine völlig religionslose, rein weltliche Diesseitschule. So wird der Schulkampf zu einem zuletzt von weltanschaulichen Überzeugungen genährten Geisteskampf.

Das kulturelle Freiheitsproblem führt schließlich über das Gebiet der Wissenschaft und Religion hinaus zur Kunst. Die Sorge um die Rettung der freien Kunst betrifft vor allem das Problem der Zensur. Wo dieses Wort laut wird, fühlen sich die Künstler aller Art in ihrem Grundinstinkt getroffen und setzen sich zur Wehr. Zensurierung eines Kunstwerkes erfolgt stets unter Berufung auf dessen angeblichen staats- oder sittengefährlichen Charakter. Der dabei angewendete Maßstab unterliegt begreiflicherweise großen Schwankungen. Er kann im Einzelfalle die bloße Privatmeinung eines Polizeiorgans sein. Die häufige Formel „beschlagnahm und wieder freigegeben“ kündigt von solchen Schwankungen.

Mag es Fälle geben, in denen der gemeine Charakter einer „Schundliteratur“ offensichtlich ist, so kann in anderen höchst strittig bleiben, ob ein Kunstwerk vor außer künstlerischen Maßstäben, vor allem der „Moral“, besteht oder nicht. Prüderie und Philistertum halten hier andere Maßstäbe bereit als ein geläutertes, großzügiges Wertbewußtsein. Sofern das Kunstwerk ein Formgesetz erfüllt, bedeutet es in jedem Falle ein geistiges Wertgebilde und kann in diesem Sinne nie „unmoralisch“ sein. Erst durch den Inhalt des Dargestellten, vollends durch unkünstlerische Nebentendenzen kann es den Widerspruch materialen Wertbewußtseins hervorrufen und eine Zensur im Prinzip immerhin diskutabel erscheinen lassen.

Unleugbar kann die Seele des Volkes, zumal unreifer jugendlicher Menschen, vergiftet und in ihrem geistigen Wachstum bedroht werden durch Werke, die von dem Schein der Kunst umgeben sind. Läßt man die Mörder des Leibes nicht frei schalten, wie kann man das Treiben der Mörder der Seele gelassen hinnehmen? Die Frage stellen heißt Verständnis dafür gewinnen, daß volkser-

ziehende Instanzen des Staates und der Kirche im Einzelfalle die Methode der Zensurierung befürworten, um dadurch seelisches Unheil zu verhüten.

Dennoch bleibt es eine offene Frage, ob die Methode der Zensur — ganz abgesehen von der häufigen Willkür des ihr zugrunde gelegten Maßstabes — praktisch den höchsten Grad der Zweckmäßigkeit darstellt. Die Frage drängt sich schon deshalb auf, weil nach einem bekannten Sprichworte verbotene Früchte einen besonderen Reiz ausüben. Zudem bleibt es den volkserzieherischen Einzelgruppen unbenommen auf ihre Mitglieder im Sinne eines Boykotts der ihnen nicht einwandfrei erscheinenden Kunstwerke einzuwirken. Auf diese Weise wird ein generelles Zensurmachtidiotat verhütet, das im Einzelfalle offensichtlich auf unzulänglichen Voraussetzungen beruhen kann und das betreffende Werk den abweichenden Beurteilern vorenthält.

Schließlich ist darum der Ruf nach Zensur ein Streben nach Unterdrückung anders gerichteter Menschen, überdies ein Zeichen von Kleingläubigkeit. Möglich ist in jedem Falle eine den Zensurzwang verschmähende Haltung, die unter voller Ausschöpfung der sozialpädagogischen Möglichkeiten von der Überzeugung geleitet ist, daß in sich wertlose, „unmoralische“ Scheinkunstwerke an ihrer eigenen Wertlosigkeit zugrunde gehen, und daß Menschen, die ihrem Banne erliegen, das ihnen gemäße Schicksal erleiden, wenn sie Warnungen kein Gehör schenken oder überhaupt keinen Sinn für den Giftcharakter derartiger Werke besitzen.

Hiermit klingt ganz allgemein die Frage nach dem sozialen Stilprinzip und Stilgesetz des Zwanges und der Freiheit, der Autorität und Freiheit an. Soviel Zwang als möglich! — lautet die eine Losung, soviel Freiheit als möglich! — die entgegengesetzte andere. Als eine durch geschichtliche wie tägliche Beobachtung bezeugte Tatsache darf es gelten, daß unnötige, durch das Interesse des individuellen wie sozialen Lebens sachlich nicht gerechtfertigte, vollends unzarte, aufdringliche Eingriffe in die persönliche Freiheit der Einzelmenschen und Gruppen Erbitterung und Auflehnung erwirken, Rebellion wachrufen, gegebenenfalls bei hinreichendem Zündstoff Revolution. Schon gut gemeinte, aber törichte, zumal aus bössartiger Gesinnung stammende Fragen können als Bedrohung der Freiheit empfunden werden und zu Spannungen wie Verwicklungen führen.

Der ideale Fall aller Autorität ist die organisch wachsende Führerschaft des sich durch seine Meisterleistungen als überlegen Erweisenden, dem sich mit natürlicher Selbstverständlichkeit ein entsprechendes Maß von Vertrauen zuwendet. Von hier aus ergibt sich als allgemeines Stilprinzip des Lebens die Idee, Autoritäten durch ihr inneres Schwergewicht wachsen zu lassen. Dieser Fall ist in der Kulturgeschichte überall dort aufzeigbar, wo keine äußere Machtinstanz, kein staatliches Gesetz und kein Konzilsbeschluß das Ansehen der Träger kultureller Werte bestimmt haben. Große Musiker und Dichter, Maler und Bildhauer, Männer des Staates und des praktischen Lebens haben sich ihr autoritatives Ansehen durch eigene Leistung, nicht durch ein äußeres Dekret erobert.

Es ist der zeitlos gültige Sinn der Idee des Liberalismus gegenüber

einem starren Doktrinarismus, die Kräfte des Lebens in Einzelmenschen wie Gruppen aufquellen zu lassen, ohne sie vorschnell durch unweise Disziplin zu brechen und zu knechten. Wer Kultur als ein Reich der durch innere Tat des Menschen verwirklichten Werte bejaht, muß die Idee der Freiheit bejahen. Äußerer Zwang mag nützlich sein im Bereiche des zivilisatorischen Dasein zur Sicherung und zum Schutze des Lebens wie des Eigentums der Bürger. Aber nur innere Freiheitsthat ist der Quelle aller ihres Namens werten Kultur. Das Gebiet der Kultur äußerlich und innerlich von allen ihm wesensfremden Einflüssen unabhängig zu erhalten, ist die negative Aufgabe des Kulturmenschen, sich selbst zu dem Dienste an den Werten der Kultur in freier Geistesstat zu berufen, seine zweite bedeutsamere positive Bestimmung.

Gibt es historische Gesetze?

Von Dr. Carl Löwe (Gelsenkirchen).

Wenn wir in der Wissenschaft von Gesetzen sprechen, so denken wir dabei zunächst an die sogenannten Naturgesetze, d. h. die mathematisch formulierten Ergebnisse experimenteller Beobachtung und Forschung. Für die Naturwissenschaft ist das einzelne nur Exemplar des Allgemeinen, nur Beispiel für die Regel. Taucht irgendeine neue, zunächst unerwartete Erscheinung auf, so wird sie sogleich eingefangen in das allumfassende Gesetz, dessen Formulierung sich wohl ändern kann, das als solches immer bestehen bleibt. So liegt die ganze Natur in ihrer Vergangenheit und Zukunft klar vor den Augen des Forschers. Die löcherige Bescheidenheit des berühmten Ignorabimus wird der echte Naturforscher ablehnen; stolz und selbstbewußt wird er bekennen: nil ignorabimus.

Die Möglichkeit ähnlicher Erkenntnis auf geschichtlichem Gebiete leuchtet zunächst nicht ein; ja, das eigentliche Wesen des geschichtlichen Vorgangs: seine Einmaligkeit, Unwiederholbarkeit und Besonderheit, scheint eine solche Möglichkeit geradezu auszuschließen. Geschichte ist eine Reihe ohne Ende, ohne Anfang. Die nächste Zukunft ist uns ebenso unbekannt wie die fernste Vergangenheit. Was wir wissen, ist ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem, was wirklich geschehen ist; wir wissen nur das, was die zufällig erhaltenen Dokumente uns überliefert haben. Aber so umfangreich das geschichtliche Wissen auch geworden sein mag: eine Wiederholung desselben Geschehens entdecken wir nirgends. Was vergangen, kehrt nicht wieder.

Trotzdem hat es an Versuchen, zu einer Art historischer Weltformel zu gelangen, nicht gefehlt. Der erste großartige Versuch der neueren Zeit liegt in Hegels († 1831) Geschichtsphilosophie vor, nach der die Welt Verkörperung der sich entwickelnden Idee ist. Diese Konstruktion ist Jahrzehnte hindurch die

Überzeugung aller Gebildeten gewesen, aber verhängnisvoll wurde ihr, daß Hegel seinem Prinzip nicht bloß die Welt der Geschichte, sondern auch die der Natur unterworfen hatte. Denn der empirischen Naturwissenschaft, deren Siegeszug um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann, mußte Hegels Auffassung als metaphysisch, d. h. unwissenschaftlich erscheinen; führte die Naturwissenschaft selbst doch alles Naturgeschehen auf Druck- und Stoßbewegungen der Atome zurück. Die Katastrophe, die damit für Hegels Naturphilosophie erfolgte, traf nun auch seine Geschichtsphilosophie. Ja, die naturwissenschaftliche Methode, die sich auf ihrem eigenen Gebiete so glänzend bewährte, schien nun auch den Geschichtsphilosophen das einzige Mittel zu sein, das Problem des historischen Gesetzes zu lösen.

An diesen höchst interessanten Versuchen, eine Geschichtsphilosophie mit den Mitteln der Naturwissenschaft aufzubauen, sind die drei großen Nationen des Abendlandes beteiligt. Der Engländer Buckle († 1862) fand eine „innige Verbindung zwischen den Handlungen der Menschen und den Gesetzen der Natur“. Der Franzose Laine († 1893) lehnte im Anschluß an seinen Landsmann Comte († 1857) jede metaphysische Erklärung historischer Dinge ab und stellte die These auf, daß jedes geschichtliche Ereignis zwar Produkt eines Individuums, jedes Individuum aber Produkt seines Milieus sei. Daraus zog er dann die logische Folgerung, daß auch alle Kulturercheinungen, wie Religion, Kunst, Literatur, Wissenschaft, Staat, als von Individuen geschaffen, sich unter dem Einfluß des Milieus entwickeln müßten. Endlich hat der Deutsche Marx († 1883), der bekannte Begründer der internationalen Sozialdemokratie, die „materialistische Geschichtsauffassung“ zu begründen versucht: nach ihr verursachen die ökonomischen Verhältnisse allein alle Veränderungen des sonstigen geschichtlichen Lebens, insbesondere auch des geistigen. Gemeinsam ist allen diesen Denkern die bewußte Ablehnung alles Metaphysischen, Verwerfung aller historischen Ideen, die etwa im Ablaufe der geschichtlichen Tatsachen sich manifestierten: aus den Geschehnissen selbst müssen die ihnen immanenten Gesetze durch naturwissenschaftliche Methode gefunden werden.

Die eigentlichen Historiker gehen denselben Weg. Während Wilhelm v. Humboldt († 1835) und Leopold Ranke († 1886) mit Hegel in den Ideen das entscheidende Prinzip des historischen Geschehens erblickten, baut Lamprecht († 1916) seine deutsche Geschichte als eine gesetzmäßig determinierte Folge von Kulturzeitaltern auf, und neuerdings wagt Schulte-Baerding sogar eine Statik und Mechanik des politischen Lebens.

Alle diese Forscher suchen nach Gesetzen, finden sie auch; aber allen diesen Gesetzen fehlt das, was den naturwissenschaftlichen ihren Wert verleiht: die Ausnahmslosigkeit. Darum kommen solche Denker, die mit den eben genannten die metaphysische Erklärung ablehnen, mit ihnen auch eine andere als die naturwissenschaftliche Methode nicht für möglich halten, zum Verzicht auf geschichtliche Gesetze überhaupt. So meint z. B. Simmel, die Ermittlung solcher Gesetze sei nur möglich durch Auflösung aller historischer Ereignisse in

„die Atome geschichtlichen Lebens“. Da aber diese Auflösung der zusammengesetzten Gebilde des historischen Tatsachenbestandes nicht möglich sei, so müsse man — wenigstens vorläufig — auf die Erkenntnis und Formulierung des Gesetzes der historischen Bewegung verzichten. Ähnlich denkt Harnack: die unentwirrbare Kompliziertheit des geschichtlichen Gewebes und die Unberechenbarkeit auch der unbedeutendsten Vorgänge machten es unmöglich, historische Gesetze nachweisen zu wollen.

Man sieht: die naturwissenschaftlich eingestellte Geschichtsphilosophie führt nicht zum Ziele. Auf einem andern Wege es zu erreichen, stellt sich die Lebensphilosophie zur Aufgabe. Ihr bedeutendster Vertreter Dilthey betont die Duplizität des Begriffes Leben, der nicht nur biologisch, sondern auch geistig zu fassen sei; selbständig — auch in der Methode — müsse der Naturwissenschaft als der Wissenschaft vom biologischen Leben eine Wissenschaft vom geistigen Leben gegenüberreten. Dieses Leben ist das Leben des Einzelnen oder der Gemeinschaft, d. h. der Geschichte. Und wenn die Naturwissenschaft das biologische Leben kausal erklärt, so will die Geisteswissenschaft das geistige Leben von unserm Innern heraus verstehen. Das scheint ihr möglich, da Objekt und Subjekt aller Geschichte Menschen unserer Art sind.

Dieses methodische Verstehen wird das Leben vor allem in den Werken der großen Männer erfassen: sie wurzeln unmittelbar im Lebenszusammenhange und sind deshalb auch das beste Mittel, diesen Zusammenhang zu packen. „Hier allein erfahren wir Wirklichkeit in vollem Sinne: nicht gesehen, sondern erlebt.“ Hier allein erkennen wir die Gesetzmäßigkeit historischen Geschehens. Damit grenzt sich die geschichtlich orientierte Geisteswissenschaft scharf von der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ab: Der Einzelfall ist nicht Anwendung eines Gesetzes, sondern ein Element in einer Lebenseinheit.

In der Ablehnung der naturwissenschaftlichen Methode und in der Anerkennung einer selbständigen geisteswissenschaftlichen Betrachtung des Lebens geht mit Dilthey einig Oswald Spengler. Aber kühner als Dilthey, begnügt Spengler sich nicht mit methodischer Abgrenzung und Fundamentierung, sondern wagt eine gewaltige Konstruktion. Als Morpholog schaut er die Weltgeschichte und schaut sie als Aufeinanderfolge verschiedener, voneinander abgeschlossener Kulturen — bisher sind es 8 — die an eine Landschaft gebunden, seelisches Leben verwirklichen und ihr Schicksal in sich tragen. Was wir Geschichte nennen, ist Symbol dieses Schicksals. Das Schicksal des geschichtlichen Kulturkreises vollzieht sich in denselben Formen wie das des Individuums: wie dieses, wird die geschichtliche Kultur geboren; wie dieses, blüht und altert sie; wie dieses, stirbt sie.

Alle bisher genannten Geschichtsphilosophen, ob sie geisteswissenschaftlich oder naturwissenschaftlich orientiert waren; ob sie von der Geschichte oder von der Philosophie ihren Ausgangspunkt nahmen — alle sind doch einig in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Geschichte überhaupt einen Sinn habe, den man fassen könne; eine Bedeutung, die man erkunden müsse.

Aber trifft denn diese Voraussetzung überhaupt zu? Hat die Geschichte

einen Sinn? Verläuft nicht alles im blinden Ungefähr? Ist das Schicksal eines Staates z. B. nicht dem eines Ameisenhaufens zu vergleichen, den der Stock eines rohen Spaziergängers zerstört?

Auch diese Auffassung hat ihre Vertreter gehabt und zwar besonders in der französischen Aufklärung. Für Voltaire ist die Weltgeschichte Tollheit, wenn in dieser Tollheit auch Methode sei. Für Rousseau bedeutet historische Kritik weiter nichts als die Kunst, unter mehreren Lügen diejenige zu wählen, die der Wahrheit am nächsten komme. Und zwischen Geschichtsdarstellungen und Romanen sieht er eigentlich nur den Unterschied, daß der Romanschriftsteller sich mehr seiner eigenen Phantasie, der Geschichtsschreiber sich mehr der eines andern überlasse.

Diese Auffassung von der Sinnlosigkeit der Geschichte ist zwar theoretisch nicht zu widerlegen, aber praktisch werden wir sie doch ablehnen müssen, denn sie annehmen, hieße verzichten auf den Sinn unseres eigenen Lebens, das in den Ablauf des großen geschichtlichen Seins hineingestellt ist, von ihm somit seinen Sinn empfängt.

Dieser Sinn unseres Lebens ist das Gesetz, nach dem wir angetreten. Es erkennen und zwar als Gesetz erkennen, heißt: die Gesetzmäßigkeit der Geschichte erleben.

Der Zweikampf in den Werken und im Leben russischer Dichter.

Von Prof. Dr. D. H. Kliffen (Einbeck-Hannover).

Sob es möglich, ja ob es wünschenswert ist, das Duell aus den Gepflogenheiten unseres Offizierkorps und unser akademischen Kreise völlig zu beseitigen, ist eine offene Frage. Ein wirklicher Zweikampf mit ernstem Ausgang ist ja sehr selten, seltener als beliebige andere übliche Unfälle. Das Fliegen dürfte in den letzten fünf Jahren mehr Todesopfer gefordert haben, als das Duell in den letzten 50 Jahren. Daß aber die „Forderung“ als ultimum refugium gekränkter Ehrgefühls möglich ist, dürfte als mäßigender, verfeinernder Hemmungsfaktor (besonders gegenüber den bedenklichen Folgen des Alkohols) nicht zu unterschätzen sein, und das Eifern gegen den Zweikampf als gegen etwas durchaus Unvernünftiges und Barbarisches ist, gewiß nicht immer, aber doch wohl oft, wie offenbar bei Schopenhauer der Ausfluß persönlicher — sagen wir: Angklichkeit. Doch mag nun die Philosophie das Duell als noch so verwerflich erweisen, kein Eifern wird es aus der Geschichte und aus der Literatur beseitigen können. Hier spielt es seit Jahrtausenden seine Rolle und die Kämpfe des David gegen Goliath, des Menelaos gegen Paris, des Manlius Torquatus gegen den gallischen miles gloriosus sind uns von Kinderjahren geläufig. Und wie könnte man die Zweikämpfe aus der mittelalterlichen und späteren epischen Dichtung wegdenken?

Doch handelt es sich da meist nicht um eigentliche Duelle im heutigen Sinne des Wortes, sondern um Einzelkämpfe innerhalb von Schlachten. Das eigentliche Duell aber

ist nun ein Hauptbedarfsstück der neueren Romanliteratur, besonders der französischen, aber auch der englischen und deutschen. Ganz arg war die Duellsucht im Frankreich des 17. Jahrhunderts und hier hatte sie denn auch einmal indirekt eine Folge von weltgeschichtlicher Bedeutung; denn daß der junge Edelmann Du Pleffis (Richelieu) veranlaßt wurde die militärische Laufbahn mit der geistlichen zu vertauschen, mittels deren er dann zum gewaltigsten Staatsmann Europas wurde, geschah wesentlich deshalb, weil man bei seinem reizbaren Naturell Ehrenhändel mit Sicherheit vorausah, die dann wegen seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit wohl verhängnisvoll für ihn geworden wären. Eine Besonderheit der Zeit war die Steigerung, daß, wenn zwei angesehenen Männer zum Zweikampf antraten, sich jedem mehrere Sekundanten mitschlagend anschlossen, so daß ein Stuppentkampf entstand, wie ihn Alfred de Vigny in seiner meisterhaften Erzählung Cinq Mars schildert. Was das Duell bei den Dichtern so beliebt macht, liegt auf der Hand: das Geheimnisvolle der Vorbereitungen, das Spannende der Handlung selbst und die herrliche Gelegenheit mit dem unerschütterlichen Mut oder der märchenhaften Kraft und Geschicklichkeit des Helden zu renommieren, wie es auch die besten Dichter gar zu gern tun. Keiner wohl größer als Spielhagen. Diesem übrigens leistet in „Reich und Glied“ der Zweikampf noch einen besonderen Dienst: er schafft den Helden auf poetische Weise wie aus dem Leben so aus einer unhaltbar gewordenen Situation. Freilich folgt der Dichter gerade hier mehr als in allem Übrigen der vorbildlichen Wirklichkeit. So schied eben Lassalle aus dem Leben und aus einer unhaltbar gewordenen Situation, ein Umstand, der beiläufig bemerkt, die Sozialdemokraten, die ihn doch nun einmal als ihren Helden verehren, abhalten sollte, über das Duell fort und fort in so besonders gehässigen und infamierenden Ausdrücken zu reden. Hier wie leider so oft lassen die Trefflichen es an gutem Geschmack fehlen.

Und daran lassen es, um zum Gegenstand zu kommen, auch die russischen Dichter gerade auf diesem Gebiet oft fehlen. Ich kenne ja nur einen kleinen Teil der russischen schönen Literatur; doch sind mir daraus zehn Schilderungen von Zweikämpfen in Erinnerung. Ist es da nicht eine merkwürdige Erscheinung, daß diese Duelle alle zehn in völlig unwahrscheinlicher, vielmehr unmöglicher Weise verlaufen?

Wenden wir uns zuerst Sagotkin, (1789—1852) dem Walter Scott Russlands zu. In seinem großen Roman Koslawleff oder „die Russen im Jahre 1812“ kommen drei Ehrenhändel vor. Doch beruht eine Forderung auf einer bald aufgeklärten Verkennung und hat also keine weiteren Folgen. Die beiden anderen Fälle müssen wir näher ins Auge fassen. Kurz vor dem Kriege ist der Held unserer Erzählung Koslawleff auf einer Reise begriffen. Er verläßt einmal seinen Wagen, um eine Strecke zu Fuß zu gehen. Dabei gerät er in ein Gehölz und hört Stimmen. Hinter einem Gebüsch stehend, nimmt er vier Menschen wahr, die in den Vorbereitungen zu einem Pistolenduell begriffen sind. Weber ein Unparteiischer noch ein Arzt ist zur Stelle. Etwas indistinkter Weise hört und sieht Koslawleff sich die Sache an. Es wird entsetzlich viel geredet. So erklärt der eine Sekundant, er möchte doch gern die Ursache des Zweikampfes kennen. Der gegnerische Sekundant meint, das ginge ihn nichts an. Der Gegner selbst aber erklärt zuvorkommend: „Das Gesicht Ihres Freundes gefällt mir nicht“ und als dieser Grund etwas unzulänglich gefunden wird, fügt er hinzu: „Ihr Freund ist Franzose; ich bitte fünf Schritte abzumessen“. So erscheint der Zweikampf als ominöses Vorspiel des großen Kampfes der Nationen. Der Franzose gibt den ersten Schuß ab, und schießt seinem Gegner die Wuthe vom Kopf, wird aber durch den zweiten Schuß an der linken Hand verwundet. Der Sekundant des Russen bemerkt, dieser hätte eben etwas weiter links halten müssen. Der Verwundete gibt den dritten Schuß ab, welcher dem Gegner die Epaulette von der rechten

Schulter reißt. Dieser verlangt nun, daß der Franzose dicht an die Barriere tritt. Je aus-
 mort murmelt er, aber darin irrt er sich. Viel Gerede zwischen dem Sekundanten des
 Franzosen und dem russischen Gegner. Ersterer sagt unter andern: „Schonen Sie den
 Unglücklichen; er hat eine Frau und sechs Kinder“. Es hilft nichts, der Franzose muß vor-
 treten. Er verabschiedet sich von seinem Freunde und spricht als echter Theaterheld: „Ver-
 giß nicht allen zu sagen, daß ich als tapftrer französischer Edelmann sterbe. Sage“
 Hier bricht er ohnmächtig zusammen, und nun nimmt es unglaublicherweise der Gegner
 als sein gutes Recht in Anspruch, den ohnmächtigen Verwundeten vollends abzutun. Jetzt
 aber kann sich unser Held nicht mehr halten: er tritt vor und bemerkt sehr richtig, daß sei
 nicht mehr Zweikampf, sondern Mord. Es scheint sich ein zweites Duell aufs schönste ans
 erste anzuschließen, doch stellt sich heraus, daß die Gegner in demselben sich schon kennen
 und unendlich hochschätzen, so daß sie darauf verzichten sich totzuschießen.

Während des Krieges finden wir Koslawleff als Offizier. Er hat einen Konflikt mit
 einem im Grunde feigen Kameraden, spricht aber die sehr vernünftige Ansicht aus, daß
 es für Kameraden unschicklich sei, während des Krieges ein Duell anzufechten, da das
 Leben dann dem Vaterlande gehöre und die Waffen nur gegen dessen Feinde geführt
 werden dürften. Umso unvernünftiger erscheint es dann aber, daß er am andren Tage
 seinen Gegner nötigt, sich mit ihm in ziemlich zweckloser Weise einem mörderischen Feuer
 der Franzosen auszusetzen, wobei nach der Natur der Dinge beide totgeschossen werden
 müßten, während nach des Dichters Willen bei diesem seltsamen Duell nur dem Gegner
 des Helden, der selbst noch durch zwei Wände leben muß, von einem Kartätschensplitter das
 halbe Ohr abgerissen wird.

Konnten wir Sagoskin als den Walter Scott Rußlands bezeichnen, so ist Puschkin
 oft mit noch mehr Recht der russische Byron genannt worden. Unverkennbar hat Eugen
 Onegin mit Childe Harold vieles gemein. Den Mittelpunkt der russischen Dichtung bildet
 vielleicht der Zweikampf des Helden mit seinem bisherigen vertrautesten Freunde dem
 Dichter Wladimir Lenski. Durch frivoles Kokettieren mit der jungen von Lenski geliebten
 Olga hat er diesen dazu gebracht, ihm eine Forderung zu schicken. Ein in solchen Dingen
 gewiegter Gutsmachbar Sarecki überbringt sie. Bei einer Mühle soll das Duell statt-
 finden. Onegin kommt etwas verspätet.

Wladimir bei der Mühle harrte
 Voll Ungeduld, indess' sein Freund
 Als Landmechanikus gemeint,
 Daß fast kein Mühlstein hier gelungen.
 Eugen kommt mit Entschuldigungen,
 Sarecki voll Bestürzung starrte
 Ihn an: „Wo ist Ihr Sekundant?“
 Pedant und klassisch in Duellen,
 Methode liebt er aus Verstand;
 Nie ließ er einen Menschen fallen
 Wie etwa Bäume und dergleichen,
 Er hielt an Kunstgesetzen fest
 Und altertümlichen Gebräuchen,
 Was sich an ihm beloben läßt.
 „Mein Sekundant?“ — „Nun ja — der wäre?“ —
 „Mein Freund Monsieur Guillot dahier,
 Doch jeden Einwand muß ich mit

Für diesmal — sagt Eugen — verbitten;
 Kein Mann von Stand, doch unbestritten
 Ist mein Guillot ein Mann von Ehre“.
 Sarekli biß die Lippe wund —
 „Nun?“ fragt Oegin den Poeten,
 Wladimir öffnet kaum den Mund
 Und nickt bejahend nur. So treten
 Sie bei der Mühle an zum Streite,
 Doch Philosoph und Ehrenmann
 Im wichtigen Gespräch beiseite,
 Kaum bliden sich die Feinde an.

Guillot aber ist Oegin's — französischer Kammerdiener. So behandeln der Dichter und sein Held das Duell mit unverkennbarer, höchst bezeichnender Ironie und nach des Dichters Belieben muß unwahrscheinlicherweise auch der pedantische Sarekli sich den Kammerdiener als Sekundanten gefallen lassen, unter dessen Assistenz denn der hoffnungsvolle Dichter erschossen wird.

Ist Eugen Oegin Puschkin's berühmteste Dichtung in Versen, so ist „die Hauptmannstöchter“ die beste und umfangreichste seiner Erzählungen. Sie führt uns in die Zeit der Pugatscheff'schen Empörung, welche Puschkin ja auch als Historiker und zwar als vortrefflicher behandelt hat. Der junge naive tapfere und brave Held der Erzählung, Grineff kommt als Fähnleinsjunker in ein weltverlorenes kleines Nest, wo er einen unausstehlichen Kameraden, Schwabrin, und ein um so liebenswürdigeres Mädchen Marie, die Hauptmannstöchter, vorfindet. Sie wird natürlich von beiden umworben, und man weiß, wie das geht: „'s tut wunderfekten gut“. Grineff möchte einen Leutnant als Sekundanten werden; der hält aber ein Duell für ganz verwerflich und läßt sich auf nichts ein. Auch erklärt Schwabrin Sekundanten für völlig überflüssig. Nachdem das erste mal das Renkontre vor dem Kampfe durch den Leutnant gestört ist, kämpfen die Gegner das zweitemal auf Stoßbezen und sind im besten Gange, als sie abermals gestört werden. Eine der besten Gestalten der figurenreichen Erzählung ist nämlich Sjawelitsch, Grineff's alter Leibbeizner, seinem jungen Herrn mit Leib und Seele ergeben, treu wie Gold, aber ein solcher Tolpatsch, daß er ihn durch sein wohlgemeintes Eingreifen wiederholt in die ärgste Bedrängnis bringt. So auch hier: Grineff ist in Begriff, den Unausstehlichen, der ganz erschöpft ist, zu besiegen, als er durch einen lauten Ruf des herbeieilenden Sjawelitsch in Verwirrung gebracht und nun seinerseits schwer verwundet wird. Er wird aber, so sei zur Beruhigung noch mitgeteilt, geheilt und kann, freilich erst nach endlosen weiteren Gesfährden, die schöne Hauptmannstöchter heimführen.

Die erste der kleinen Geschichten, welche Puschkin als „Erzählungen Bjellins“ herausgab, heißt „der Schuß“ und hier bildet ein Zweikampf den eigentlichen Inhalt, aber hier wird auch dem Leser, so ziemlich das Tollste an Kommentwidrigkeit zugemutet. Zwar während wir eben, wie öfter in russischen Literaturduellen, uns ganz ohne Sekundanten behelfen mußten, erscheint diesmal der Held seltsamerweise mit drei Sekundanten. Aber wie benimmt er sich in dem Kampfe! Dieser Held, ein Offizier, Silso, gegen den im Schießen Tell ein Stümper, in der Galanterie Don Juan ein Bauernlämmel ist, war natürlich der Löwe in seiner Garnison. Da erscheint eines Tages als Kamerad ein gräßlicher Kavaliere, der ihm noch weit überlegen ist und ihn völlig in den Schatten stellt. Auch hier ist also ein Konflikt selbstverständlich. Dank dem Lose hat der Überlöwe den ersten Schuß und durchhöchert damit des Helden Mütze. Er vergnügt sich dann, während dieser sich zum

Schießen ansieht, mit Kirschesseln. Diese Gleichgültigkeit irritiert den Helden, welcher die Pistole sinken läßt und erklärt: „Sie belieben zu frühstücken; ich will Sie dabei nicht stören“. — „Sie stören mich durchaus nicht. Ubrigens ganz wie es Ihnen gefällt. Sie haben einen Schuß; ich stehe jederzeit zu Ihrer Verfügung.“ Darauf erklärt Silvio jetzt nicht schießen zu wollen, und der Zweikampf wird abgebrochen. Jeden Tag brütet Silvio, der seinen Abschied genommen, Rache, jeden Tag übt er sich im Pistolenschießen, und wartet auf den Tag der Abrechnung. Der scheint ihm gekommen, als er nach vier Jahren die Nachricht erhält, der Graf sei mit einer jungen, engelgleichen Schönheit vermählt. Nun kommt er angereist, seinen Schuß abzugeben. Als er sich aber dem Gegner in dessen Schloß gegenüber befindet, erscheint die Sache denn doch ihm selbst bedenklich. Er bewilligt einen Wiederbeginn des Duells und aufs neue wird um den ersten Schuß gelost. Dieser fällt dem Grafen zu, welcher fehlt und ein an der Wand hängendes Bild durchschießt. Nun aber kommt die engelgleiche Gräfin herzu. Silvio spielt eine Grobmutshene und schießt seine zweite Kugel — wohin? Natürlich durch das Loch im Bilde. Dann fährt er davon, zufrieden dem Überlügen eine Lektion erteilt zu haben.

Auch in dem Jugendstück Lermontoffs (1814—1841), das seltsamerweise den deutschen Titel „Menschen und Leidenschaften; ein Trauerspiel“ führt, wird ein Duell durch die Dazwischkunft einer Dame unterbrochen. Sehr erklärlich, denn auch dies auf Nebenbuhlerschaft beruhende Duell findet im Zimmer statt und die sekundantenlosen Gegner bringen so viel Zeit mit Händedrücken, Umarmungen, Zwiegesprächen und — Selbstgesprächen hin, daß wohl jemand darüber zulommen muß. Ein langer Monolog des einen Gegners wird endlich vom andren durch freundschaftliches Auf-die-Schulter-Klopfen unterbrochen: „Jetzt ist keine Zeit zu Betrachtungen“. Worauf der andre wie aus dem Schlaf erwachend: „Ich bin bereit. Ich werde zählen. Wenn ich „drei“ zähle, los! Eins, zwei“ aber weiter kommt er nicht. Er hält inne, fängt wieder an zu reden statt zu zählen, und so kommt im richtigen Augenblick die von beiden Geliebte herzu, und der allzu Nebeselige wird von dem taktvollen Gegner mit ihr allein gelassen. Es ist diesem gerade nicht zu verdenken, wenn die Sache ihm langweilig geworden ist.

Sind die beiden letzten Duelle unblutig verlaufen, so soll ein solches im Kaukasus, das uns Lermontoff in seiner bekanntesten Erzählung „Ein Held unsrer Zeit“ vorführt, durchaus einen tödlichen Ausgang haben. Diesmal gibt es auch Sekundanten und sogar einen Arzt. Aber die Sekundanten reden weit weniger als die Gegner, die sich wieder sehr ausgiebig miteinander unterhalten, auch — auf dem Kampfplatze! — über die Bedingungen. Und da schlägt denn der eine vor: „Ich habe folgenden Plan. Sehen Sie oben auf der Spitze dieses überhängenden Felsens, da rechts, die schmale Plattform? Er hat eine Höhe von mindestens zweihundert Fuß und unten sind spitze Steine. Wir stellen uns beide an dem Rande dieses Felsens auf; auf diese Weise wird die geringste Wunde tödliche Folgen haben. Ich glaube, dieser Vorschlag wird mit Ihren Absichten übereinstimmen, da Sie ja selbst sechs Fuß Distanz wählten. Wer von uns beiden verunndet wird, fällt unfehlbar in den Abgrund hinunter und wird an den Felsenwänden zerschmettert werden. Der Doktor zieht ihm die Kugel heraus und so wird man seinen Tod einem unglücklichen Falle zuschreiben. Wir werden darum losen, wer den ersten Schuß hat. Ich erkläre Ihnen, daß ich mich nur unter dieser Bedingung schlage.“ Der Vorschlag wird angenommen. Man steigt auf die Felsenplatte, die ein beinahe regelmäßiges Dreieck bildet. An dem äußeren Winkel werden sechs Schritte abgemessen, und man kommt überein, daß derjenige, der sich zuerst dem Feuer seines Gegners aussetzen müsse, sich, den Rücken dem Abgrunde zugewendet, in diesen Winkel stelle. Wenn er nicht getötet werde, solle er mit seinem Gegner den Platz wechseln. Eine geringe Unregelmäßigkeit kommt noch bei diesem

Duell vor, indem nur die eine der beiden Pistolen mit Kugel geladen ist; doch wird dieser — auf einem kleinen Komplott beruhende — Abstand gutgemacht, und dann der eine Gegner regelrecht in den Abgrund gethrottet. „Als der Dampf sich verzogen hatte, war der Platz, wo Gruschnizki gestanden, leer, nur eine leichte Staubwolke schwebte noch an dem Rande des Abgrunds.“

Ein Arzt ist auch bei dem nächsten Duell, das zu betrachten ist, zur Stelle, doch ist er da etwas ungewöhnlicherweise zugleich — Pausant, wenn der studentische Ausdruck gestattet ist. Der Leser merkt wohl schon, was kommt. Gehört doch Turgenjoffs (1818 bis 1883) Meisterwerk „Väter und Söhne“ zu den in Deutschland bekanntesten russischen Romanen. Der Nihilist Basaroff — bekanntlich kommt der Ausdruck Nihilist in seiner jetzigen Bedeutung literarisch hier zuerst vor — ist längere Zeit auf dem Lande bei dem ihn schwärmerisch verehrenden jungen Freunde Arkadius Kirsanoff zu Besuch. Nun hat aber der vermittelte Vater Arkadius' eine hübsche und liebenswürdige Geliebte, mit der der Nihilist ein wenig kokettiert. Ja er gibt ihr in einer Laube einen Kuß und sie, die dem jungen Arzt für erfolgreiche Pflege ihres kranken Söhnchens dankbar ist, setzt sich nur schwach zur Wehr. Dies hat aber zufällig des Arkadius altmodischer Oheim Paul, der bei dem Bruder auf dem Gute lebt, beobachtet. Er kann den naturforschenden Arzt, der an Frosexperimente, aber nicht an Prinzipien glaubt, so schon nicht ausstehen, und wird nun so erjährt, daß er ihn zu fordern beschließt, um ihn dadurch jedenfalls aus dem Hause zu entfernen und so weiteren Vertraulichkeiten vorzubeugen. Er begibt sich also mit einem ominösen Stede auf Basaroffs Zimmer und erklärt diesem, er habe schon über manchen Gegenstand mit ihm disputiert, aber noch nicht über das Duell. Er möchte wissen, wie der Nihilist hierüber denke. Basaroff durchschaut sofort die Sachlage und erwidert — damit wohl die Anschauung von Tausenden aussprechend — theoretisch halte er das Duell für Unsinn — praktisch sei es etwas anderes. Übrigens behandelt er dann ähnlich wie Dnegin die ganze Sache mit unverhohlener faulsticker Ironie, und wieder ähnlich wie in der Puschkinschen Dichtung findet der Zweikampf unter Assistenz eines Kammerdieners statt, der diesmal nicht als Sekundant, sondern als Zeuge fungiert, denn Sekundanten erklären beide Gegner für überflüssig. Bei dem Kampfe schießt der Nihilist den Onkel Paul ins Bein, worauf er sofort die Stelle des Kämpfers mit der des Arztes vertauscht und als solcher zum Glück die Wunde für ungefährlich erklären kann.

An Beliebtheit in Deutschland ist Turgenjoff wohl nur von Tolstoi (1828—1910) neuerdings übertroffen worden: Ein Zweikampf kommt in dessen großen Roman Krieg und Frieden vor. Grund: Eifersucht. Hier geht es zuerst ganz ordentlich zu. Es gibt Sekundanten und den obligaten vergeblichen Versöhnungsversuch; aber dann kommt doch wieder die Karikatur. Der eine Duellant, Peter — er sollte eigentlich Parzival heißen, weil er wie dieser ein reiner Tor ist — nimmt auf dem Kampfsplatze die Pistole in die Hand und erkundigt sich nach dem Mechanismus des Drückers, da er bisher noch nie eine Pistole in der Hand gehabt, was er nicht eingestehen wollte. Er hielt denn auch die Pistole weit vorgestreckt in der rechten Hand, als ob er fürchtete sich selbst mit ihr zu töten. Die linke Hand hielt er sorgsam nach rückwärts, da er gern die rechte Hand mit ihr geküßt hätte und wußte, daß das nicht erlaubt sei. Mit echtem „Fuchsendufel“ verwandelt er übrigens seinen Gegner, der noch einige Schritte vorwärts taumelt und in den Schnee fällt. Ob ein derart zu Boden Gestreckter noch einen Schuß abgeben kann und darf, wie es hier geschieht, erscheint zweifelhaft.

So also sehen die Duelle in der russischen Literatur aus. Wir haben kein normales gefunden. Alle Zweikämpfe verstoßen ja gegen das Strafgesetzbuch, die der russischen Dich-

tung aber wie man sieht, nicht nur gegen die §§ 201 ff., sondern besonders auch gegen § 360, 11, welcher vom „groben Unfug“ handelt.

In einem merkwürdigen Gegensatz dazu steht nun die furchtbar ernste Rolle, die der Zweikampf im Leben mehrerer der größten russischen Dichter gespielt hat. Gribojedoff (1793—1829), der Verfasser des berühmten Lustspiels „Woh dem Klugen“, war 1817 in eine Duellaffäre (auch hier *cherchez la femme*) verwickelt, wobei zuerst ein Mitglied der berühmten Familie Scheremetjeff von Sawadowski getödtet, dann Gribojedoff selbst von seinem Gegner Jakubewitsch an der Hand verwundet wurde, so daß er einen Finger einbüßte. Daran erkannte man 1829 seinen verstümmelten Leichnam, als er, damals russischer Gesandter in Teheran, mit 36 zu der Gesandtschaft gehörigen Personen von dem durch sein energisches Auftreten erbitterten persischen Pöbel ermordet war.

Dreimal aber bringt ein Duell, direkt oder indirekt, eine Schicksalswende in das Leben Lermontoffs. Sein herrliches Gedicht auf den Tod Puschkins macht ihn berühmt, bewirkt aber auch seine Entfernung aus der Garde und seine Versetzung in den Kaukasus, von wo er bald zurückgerufen wurde. Aber ein Duell, das er selbst 1840 mit dem Sohne des französischen Botschafters Barante, des berühmten Geschichtsschreibers der russischen Herzoge, hat, bewirkt eine zweite Verbannung in den Kaukasus, und hier trifft ihn schon am 15. Juli 1841 die Kugel seines Kameraden und früheren Freundes Martinoff mitten ins Herz. Es war nur drei und ein halbes Jahr, nachdem er die Ode auf Puschkin gedichtet. Denn dieser war am 29. Januar 1837 der Kugel des Barons Heeckeren, der seiner Frau in unerlaubter Weise den Hof machte, erlegen. Ahnte er seinen eignen Tod, als er in Eugen Onegin Lenkäs Schwanenlied einfloßt?

Ein Zufall hat sein Lied gerettet,
 Ich hab' es selbst, hier ist es schon:
 — „Wohin, wohin seid ihr geflohn,
 Ihr meines Lenzes goldne Zeiten?
 Was wird der nächste Tag bereiten?
 Mein Aug, in tiefe Nacht gebettet,
 Vergeblich sucht es ihn vielleicht.
 Sei's! Heilig ist des Schicksals Walten!
 Und fall ich, von dem Pfeil erreicht,
 Wird er im Fluge aufgehalten:
 Gleichviel! — Des Wachens wie des Schlummers
 Bestimmte Stunde uns ereilt —
 Gesegnet sei der Tag des Kummers!
 Und Heil! wann sich die Nacht zerteilt.
 Und wann des Morgens Lichter blinken,
 Der helle Tag so froh erwacht —
 Ach! die geheimnisvolle Nacht
 Des Grabes wird mich dann umgeben —
 Vielleicht des jungen Sängers Streben
 Im trägen Lethe dann versinken!
 Vergessen wird die Erde mein.“

Wie dem sei: die Erde hat sein nicht vergessen.

Zur Geschichte der Wirtschaftskultur.

Von Dr. Ulrich Berner (Nieder Schönhausen).

Es gibt gewisse Irrmeinungen, die sich mit ganz unglaublicher Zähigkeit durch lange Zeitläufte behaupten und von denen man eigentlich nicht recht sagen kann, weshalb sie so lange gegenüber besseren Ansichten bestehen. Hierzu gehört auch die sogenannte Dreistufentheorie. Das ist jene Lehre von der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Menschheit, die annahm, daß die Urmenschen im Zustande ihrer größten Wildheit ihren Lebensunterhalt durch die Jagd gewonnen hätten; dann auf einer höheren Stufe der Entwicklung hätten sie ihre Beute nicht mehr getötet sondern gezähmt, und wären so zu Hirten geworden; zum Schluß endlich wären sie von der Tierpflege zur Pflanzkultur übergegangen, d. h. sie wären sesshaft und Ackerbauer geworden. Ich persönlich habe über diesen Unsinn auf dem Gymnasium einen Vortrag machen müssen und zwar im Anschluß an Schillers Ode, aus der der betreffende Lehrer eine Anspielung auf die Dreistufentheorie herauslesen wollte. Als Bejugnahme auf das Jägerstadium galt dabei nichts mehr und nichts weniger als die Worte: „munter fördert seine Schritte fern im wilden Forst der Wanderer zu der lieben Heimathütte“ — „Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr nichts aus, so legt was unter“.

Daß die Dreistufentheorie nicht allein im 18., sondern auch im 19. Jahrhundert, bis in das 20. hinein, wir müssen wohl sagen, als eine Art Dogma galt, erscheint uns heute eigentlich als ganz unerklärlich. Was so merkwürdig daran ist, ist nicht der Umstand, daß die ethnologischen Tatsachen dazu im ausgeprägten Gegensatz stehen, denn die Ethnologie ist eine junge Wissenschaft, und es standen den Kulturhistorikern früher noch nicht die ethnologischen Erkenntnisse zu Gebote wie heute. Weit schlimmer ist aber folgendes. Wenn man sich jemals die Mühe gemacht hätte, die Sache richtig zu durchdenken, hätten sofort die größten logischen Widersprüche und Unsinnigkeiten klar hervortreten müssen. Daß die Dreistufentheorie nicht nur allen ethnologischen Tatsachen ins Gesicht schlägt, sondern auch deduktiv logisch ganz unmöglich ist, hat in zahlreichen Schriften Professor Eduard Hahn seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen¹⁾. Heute kann sie dank seiner Bemühungen als wissenschaftlich erledigt gelten, wenn es auch noch vorkommen mag, daß dieser oder jener ältere Gelehrte in einem unbewachten Augenblicke noch von Jägern, Hirten und Ackerbauern spricht. Einen guten Überblick über die Geschichte der Dreistufentheorie findet man bei Pater Koppers²⁾. Schon im 18. u. 19. Jahrh. haben einzelne Schriftsteller, darunter kein geringerer als Alexander von Humboldt, die alten Ansichten angegriffen. Und auf der anderen Seite ist die Zahl der Schriften, die ausführlich die Dreistufentheorie beweisen wollen, verhältnismäßig gering. Aber das ist ja gerade das Merkwürdige, daß man es im allgemeinen gar nicht für nötig hielt, einen wirklichen Nachweis zu führen, sondern die betreffenden Ansichten als selbstverständlich und keines Nachweises bedürftig übernahm, und daß andererseits die gegnerischen Schriften bestenfalls gelesen und dann vergessen wurden.

¹⁾ Die Haustiere Leipzig 1896. Das Alter der wirtschaftlichen Kultur Heidelberg 1908. Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit Heidelberg 1908. Die Entstehung der Pflanzkultur Heidelberg 1909. Von der Hede zum Pflug, Leipzig 1914, in Wissenschaft und Bildung Nr. 127.

²⁾ W. Schmidt u. W. Koppers: Gesellschaft und Wirtschaft der Völker Regensburg o. J. 1924.

Es sei noch erwähnt, daß die Dreistufentheorie ihre merkwürdige Lebensdauer nicht etwa einer biblischen Autorität verdankt. In der Bibel findet sich nicht nur keine Ausdeutung der Dreistufentheorie, sondern das, was wir dort in der Genesis an kulturgeschichtlichen Auffassungen finden, widerspricht sogar ausgesprochenemassen der Dreistufentheorie. Adam ist im Paradies nach unseren Begriffen doch etwa als Sammler zu bezeichnen. Nach dem Sündenfall wird er Ackerbauer, übrigens nach orientalistischer Tradition zunächst das, was wir Garten- oder vielleicht besser Hackbauer nennen würden. Erst später wird er danach Pflughauer, indem ihm von einem Engel das Geschenk der Pflugschne gemacht wird. Von seinen Söhnen ist der eine Ackerbauer und der andere Hirt. Die Theorie geht vielmehr auf das klassische Altertum zurück. Sie war übrigens damals keineswegs die alleinherrschende, sondern neben ihr bestanden noch andere Auffassungen über die kulturgeschichtliche Entwicklung der Menschheit. In der Folgezeit aber gelangte sie gegenüber den anderen Auffassungen zur Alleinherrschaft.

Sehen wir nun zur Sache selber über. Wenn wir diejenigen Naturvölker betrachten, die auf der wirtschaftlich niedrigsten Stufe stehen, so finden wir hier tatsächlich, daß bei ihnen die Jagd eine große Rolle spielt. Aber es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß der europäische Reisende, der nur flüchtig mit diesen Völkern in Berührung kommt, leicht einer Täuschung verfällt. So wissen wir, daß z. B. die Australier, die doch als Musterbeispiel eines Jägervolkes gelten, sich hauptsächlich doch wohl von Pflanzenkost nähren¹⁾. Es besteht eine Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen derart, daß die Männer auf die Jagd gehen, die Frauen gleichzeitig essbare Pflanzenstoffe bzw. tierische Kleinbeute (Fische, Raupen) sammeln. Es ist klar, daß die Beute an Hochwild nur einen sehr unregelmäßigen Ertrag liefern wird. Es kommt noch hinzu, daß die Männer den größten Teil ihrer Beute gleich nach der Erlegung an Ort und Stelle verzehren. Der Lebensunterhalt der Familie beruht doch also letzten Endes auf der Sammeltätigkeit der Frau, die „das tägliche Brot“ in Gestalt von Wurzeln, Knollen und Früchten usw. regelmäßig liefern kann. Statt von Jägervölkern würde man hier besser von Sammlern oder von Sammlern und Jägern sprechen. Es muß allerdings zugestanden werden, daß bei dürftigen Pflanzenwuchs der nordischen Länder beruht das wirtschaftliche Leben der Eskimos natürlich in erster Linie auf der Jagd von See- und Landtieren, sowie auf dem Fischfang. Doch zwingt das physiologische Bedürfnis auch diese Menschen nach Möglichkeit Pflanzen zu sammeln, und sei es auch nur das schon vorverbaute Gemüse im Magen eines erlegten Rentieres. Der flüchtige Beobachter wird auch hier Gefahr laufen, den Umfang dieser Sammeltätigkeit gar zu sehr zu unterschätzen. Eine merkwürdige Entwicklung finden wir bei den Zwergvölkern in Zentralafrika, die den Überschuf ihrer Jagdbeute bei den benachbarten Negervölkern in Feldfrüchte umtauschen, sofern sie es nicht vorziehen, in verhältnismäßig großzügigen Unternehmungen die Nachbarn der Mühe der Ernte zu erheben. Unter bestimmten Umständen kann auch die tierische Beute eine ziemlich regelmäßige Nahrung liefern, erstens wenn man mit einer regelmäßigen Wiederkehr der Jagdbeute rechnen kann, zweitens wenn man eine Technik erfunden hat, den Überfluf des Augenblickes für die Zwischenräume zu konservieren. Als Musterbeispiel können hierfür die bekannten Prärieindianer Nordamerikas gelten, deren ganze Daseinsmöglichkeit auf riesigen Büffelherden beruhte, von denen sie eigentlich nichts unbenutzt ließen, und deren getrocknetes und zermahlenes Fleisch ihnen eine wertvolle Dauernahrung, den Pemmikan,

¹⁾ Knabenhanß: Arbeitsteilung und Kommunismus in australischen Nahrungserwerb. Festschrift, Eduard Dahn zum 60. Geburtstag. Stuttgart 1917.

lieferte. Ihre geistige und wirtschaftliche Kultur macht eigentlich keineswegs den Eindruck des besonders primitiven. Das letztere gilt auch von manchen Fischervölkern, die wir doch selbstverständlich unter dem Begriff Jägervölker zu führen haben. Sie sind wie die Indianer an der Küste Nordwestamerikas schon zu einer relativen Sesshaftigkeit gelangt. Es sei noch einmal erwähnt, daß alle die angeführten Völker neben der tierischen immerhin noch in starkem Umfange pflanzliche Nahrung zu sich nehmen. Auch manche Völker, deren wirtschaftliche Grundlage ganz auf dem Sammeln von Pflanzenkost beruht, können u. U. eine ziemlich ausgesprochene Sesshaftigkeit erlangen, so daß sie sich in ihrer Kulturhöhe nicht allzuviel von primitiven Landwirten (Hackbauern) unterscheiden. Dann nämlich, wenn ihre Hauptnahrung aus Früchten besteht, die regelmäßig und in großen Mengen zur Verfügung stehen. Das gilt z. B. von den eßbaren Eicheln Kaliforniens, die manchen Indianerstämmen den Lebensunterhalt bieten¹⁾.

Nach der alten Lehre sollen die Jäger zu Hirten geworden sein, indem sie ihre Beute nicht mehr töteten, sondern zähmten. So etwas ist auch nur andeutungsweise niemals beobachtet worden. Aber auch darüber hinaus kann man sagen, daß dieser Satz sich zwar sehr schön anhört, aber doch nichts anderes ist als leere Worte. Es ist ganz unvorstellbar, daß ein nomadisierendes Naturvolk dazu überhaupt in der Lage ist. Erwachsene wilde Tiere sind bekanntlich sehr unabhängig und für Leute so niedriger Kulturstufe nicht zu transportieren. Junge Tiere sind nicht aufzuziehen, da die Milch fehlt. Weshalb sollen auch die Jäger mit einer Zucht beginnen, da das neue wertvolle Produkt dieser Zucht, die Milch, d. h. die Milch über den Bedarf des Jungtieres hinaus, den Milchtieren ja erst später künstlich angezuchtet worden ist. Sehr wohl vorstellbar ist dagegen der Übergang von der Sammeltätigkeit zu einer primitiven Pflanzenzucht, die vorläufig natürlich nur in einer schonenden Behandlung der nutzbringenden Pflanzen bestand. Aus Australien wird berichtet, daß die Frauen die Köpfe mancher Wurzeln wieder in die Erde als Stecklinge zurüchteten. Die Indianer aus der Seengegend Nordamerikas haben den wildwachsenden Wasserreis in großen Mengen gesammelt. Es wird nun von manchen Stämmen berichtet, daß sie nicht nur darauf bedacht waren, diese wertvolle Pflanze nicht auszurotten, sondern daß sie auch den Wasserreis durch Ausreißern von schädlichen Pflanzen zu fördern suchten und auch Körner in reißfreien Gewässern austreuten²⁾. Wir haben hier also deutlich einen Übergang von der reinen Sammeltätigkeit zu einem Zwischenstadium von Sammelertum und Landwirtschaft. Ähnliche Beispiele ließen sich noch aus den verschiedensten Gegenden der Erde anführen.

Die so entstandene primitive Landwirtschaft unterscheidet sich aber in einem wichtigen Punkte von unserem Ackerbau. Der Pflug ist vollständig unbekannt. Die Bodenbearbeitung, sofern sie überhaupt üblich ist, wird nur mit Handgeräten, Hacke oder Grabstock vorgenommen. Es hat sich dafür die Bezeichnung „Hackbau“ im Gegensatz zum Pflugbau oder Ackerbau im engeren Sinne eingebürgert. Man darf diesen Hackbau übrigens keineswegs als minderwertig oder auch besonders extensiv bezeichnen³⁾. Gewiß, es kommen Fälle vor, in denen der Boden gar nicht oder nur sehr nachlässig bearbeitet wird. Daneben aber stehen andere, in denen eine Bodenbearbeitung stattfindet, die den intensivsten Kulturen unserer mitteleuropäischen Landwirtschaft in keiner Weise nachsteht. Die Unkrautbekämpfung und die Pflege der einzelnen Pflanzen wird ferner fast stets so sorg-

¹⁾ Fröh Krause: Das Wirtschaftsleben der Völker. Breslau 1924.

²⁾ Maurizio: Die Getreidenahrung im Wandel der Zeiten. Zürich 1906.

³⁾ Werner: Die wirtschaftlichen Grundlagen für Entstehung und Verbreitung von Hackbau, Gartenbau und Ackerbau, Zeitschr. f. Ethnologie 1925 Heft 3—6.

fällig vorgenommen, daß sogar die deutsche Zuckerrübenkultur in dieser Hinsicht kaum intensiver ist. Innerhalb der angebauten Gewächse spielen einerseits eine große Rolle Knollengewächse, und andererseits von Getreiden Arten wie Mais und gewisse Hirsesarten, bei denen jede einzelne Pflanze einen großen Umfang erreicht. Das hängt damit zusammen, daß die Körner nicht breitwürfig gesät, sondern einzeln mit der Hand gestreut werden. Muß man nach alledem den Hackbau überraschenderweise als recht arbeitsintensiv bezeichnen, so ist auf der anderen Seite eine Düngung nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise üblich. Infolgedessen ist der Boden nach einer Reihe von Jahren völlig erschöpft, und ein neues Stück Urwald oder Steppe muß gerodet werden. Der Hackbau ist die herrschende Wirtschaftsform im tropischen Afrika, weiten Gebieten Südasiens und den Inseln Australiens. Ferner im größten Teil des vorcolumbischen Amerikas.

Wenn die Bevölkerung so stieg, daß man mit dem Lande nicht mehr beliebig wechseln konnte, so war man natürlich gezwungen, dasselbe Stück Land dauernd unter Kultur zu halten. Das war natürlich nur möglich, wenn man zu einer regelmäßigen Düngung überging. Damit ist eine dritte typische Wirtschaftsstufe, der Gartenbau, erreicht. Dieser hat mit dem Hackbau gemeinsam das Fehlen des Pfluges und die alleinige Verwendung von Handgeräten. Er ist eigentlich nur eine ganz besonders intensive Form des Hackbaus. Wir bei uns kennen den Gartenbau eigentlich nur als den untergeordneten Begleiter des Pflugbaus. An verschiedenen Stellen der Erde ist er die Form der Landwirtschaft. Das gilt vor allen Dingen von Ostasien und Java. Aber auch in Europa finden wir einige, wenn auch zerstreute und kleine Gebiete, in denen die Landwirtschaft gartenbaumäßig betrieben wird. Ich habe hier weniger jene relativ kleinen Gebiete im Auge, wo, wie etwa in einigen Gegenden der Niederlande oder bei Werber bei Berlin, Gemüse, Obst oder Blumenkulturen zusammenhängende Strecken einnehmen, sondern ich meine jene Gebiete, wo auch die Ackerfrüchte, besonders auch das Getreide ähnlich wie in Ostasien gartenmäßig behandelt werden. Es ist hier zu nennen etwa Flandern, das Baekenland, Kampanien und die Bewässerungsgebiete an der Ostküste Spaniens. Freilich ist auch hier wie in Ostasien der Gartenbau nicht ganz rein entwickelt, sondern er ist rein äußerlich mit gewissen Elementen des Pflugbaus durchsetzt. Doch überwiegend an einigen Stellen, besonders in Südchina das Gartenbaumäßige bei weitem. Bei der riesigen Bevölkerungszahl Ostasiens muß man sich vergegenwärtigen, daß immerhin einen sehr erheblichen Prozentatz der Menschheit der Gartenbau ernähren muß. Ein Land, in dem eine zahlreiche Bevölkerung sich von einem Gartenbau ernährte, der völlig unbereinflusst vom Pflugbau war, ist das alte Peru gewesen.

Während der Gartenbau eine ganz gradlinige Weiterentwicklung des Hackbaus ist, stellt die uns am nächstenliegende Form der Landwirtschaft, der Pflugbau eine eigenartige Seitenentwicklung dar. Es sind zwar aus den verschiedensten Ländern einige Fälle berichtet, wo der Pflug von Menschen gezogen wird, aber es besteht doch die große Frage, ob das nicht eine Degeneration ist. Jedenfalls aber zum typischen Pflugbau gehört die Befpannung mit Tieren, und nur bei Verwendung von tierischer Kraft können sich die Vorzüge des Pflugbaus gegenüber dem Hackbau wirklich auswirken. Logischerweise ist also das Halten und Zähmen größerer kräftiger Haustiere vor das Entstehen des Pflugbaus zu setzen. Dementsprechend hat die Dreistufentheorie den Ackerbau aus der Hirtenstufe entstehen lassen. Diese Annahme ist ja nicht so unsinnig wie die vom Übergang der Jäger zu dem Hirtentum, denn man kann immerhin manche Beispiele besonders aus Asien anführen, wo tatsächlich Hirtenvölker zum Ackerbau übergegangen sind. Gleichwohl handelt es sich auch hier nicht um den typischen Vorgang, sondern um eine zufällige sekundäre Entwicklung. Denn wie müssen ja auf Grund unserer bisherigen Ausführungen zu-

nächst einmal die Entstehung der Hirtentstufe erklären. Wir können vielfach bei sesshaften Hadbauvölkern beobachten, daß sie gern irgendwelche wilden Tiere gezähmt halten. Zunächst wohl weniger des Nutzens wegen als aus Spielerei. Es ist nun auch durchaus vorstellbar, daß solche Hadbauvölker größere wilde Tiere, die auf einer Treibjagd in einem Fangraum zusammengetrieben waren, aus irgend einem Grunde zunächst nicht getötet, sondern für spätere Zwecke aufbewahrt haben. War die Umfriedung groß genug, so daß den Tieren eine scheinbare Freiheit vorgetäuscht wurde, so mochte wohl auch das schwierige Problem gelöst werden, wilde Tiere in der Gefangenschaft zur Fortpflanzung zu bringen. Prof. Hahn nimmt übrigens an, daß die Beweggründe für diese Anfänge der Zucht nicht wirtschaftlicher sondern religiöser Art waren. Er nimmt an, daß man das Rind wegen seiner Höherer als dem Monde heilig ansah, und daß man zu einer Hozung und schließlich zu einer Zucht der wilden Rinder übergegangen sei, um stets einen Vorrat an Opfertieren zu haben. Es ist des weiteren durchaus vorstellbar, daß irgendwelche Hadbauer mit Viehzucht sich ganz auf die letztere geworfen haben und Viehzuchtnomaden geworden sind. Die Hirtenvölker sind aber im Gegensatz etwa zu den Hadbauern, wie wir heute sagen würden, wirtschaftlich nicht autark. Da der Mensch auf die Dauer ohne pflanzliche Nahrungsmittel nicht zu bestehen vermag, müssen sich die Hirtenvölker die unumgänglich notwendigen entweder durch Tausch oder durch Gewalt verschaffen. Solche Hirtenvölker haben daher stets die Neigung, benachbarte sesshafte Völker, sei es auszulindern, sei es dauernd zu unterwerfen. Dazu sind sie trotz ihrer geringen Zahl infolge ihrer großen Beweglichkeit und ihrer guten militärischen Stammesorganisation, nicht zum mindesten auch durch den Kriegsgebrauch ihrer Reittiere (das Pferd, die wirksamste Waffe) besonders in der Lage gewesen. Zu allen Zeiten haben deshalb die Hirtenvölker für die politische Entwicklung eine große Rolle gespielt.

Daß die Verwendung der Haustiere zum Ziehen eines Pfluges zuerst bei den Hirten vor sich ging, ist ja zur Not verständlich, aber wenig wahrscheinlich. Die Hirten sind doch der Landwirtschaft zu sehr entfremdet, als daß sie von sich aus auf diesen Gedanken hätten kommen können. Wenn wir in der Völkertunde den Übergang vom Hirtentum zum Ackerbau beobachten können, so handelt es sich hier um keinerlei selbständige Weiterentwicklung, sondern verarmte, ihrer Herden beraubte Hirtensämme wenden sich nach dem Vorbilde benachbarter Ackerbauvölker wohl oder übel, um nicht zu verhungern, dieser verachteten Wirtschaftsform zu. Sie gelten dann aber in den Augen der anderen Hirtenvölker und wohl auch in ihren eigenen als deklassiert. Es ist am wahrscheinlichsten, daß der Übergang zum Pflugbau bei einem Hadbauvolk mit Viehhaltung vor sich gegangen ist. Hirtentstufe und Pflugbaustufe wären also gleich alt.

Wie man im einzelnen dazu gekommen sein mag, den Pflug zu erfinden und die Tiere davortzuspinnen, soll hier unerörtert bleiben. Es sei nur erwähnt, daß auch hier Hahn der Ansicht ist, daß es ursprünglich keine wirtschaftlichen, sondern kultische Motive gewesen sind, daß es sich hier um einen Fruchtbarkeitszauber handelt. Das Hauptpflugerzeugnis ist von Hause aus das Rind. Die Verwendung des Pferdes stellt ursprünglich wohl nur eine örtliche Erscheinung dar. Es sei hier noch auf folgenden Punkt hingewiesen. Zweifellos ist die Verwendung des Pfluges gegenüber dem Hadbau ein Fortschritt. Aber es ist ein Irrtum, wie es vielfach geschieht, anzunehmen, daß der Pflugbau als solcher intensiver ist als der Hadbau. Das Gegenteil ist eigentlich der Fall. An und für sich ist die Handarbeit besser als die Pflugarbeit. Wenn der Boden im Hadbau sorgfältig bearbeitet wird, was ja auch vielfach der Fall ist, so ist der Hadbau intensiver als der Pflugbau. Man darf natürlich zum Vergleiche nicht unsere modernen Pflüge heranziehen, und ebenfalls nicht unsere moderne, mit starker natürlicher und künstlicher Düngung ar-

beitende Landwirtschaft. Lange Zeit sind die Pflüge sehr einfache Geräte gewesen, die den Boden eigentlich nur aufwühlten und kaum wendeten. Auch die Düngung, die für heute ja mit dem Pflugbau untrennbar verknüpft erscheint, ist primitiven Pflugkulturweisen fremd. Noch vor hundert Jahren warfen die russischen Bauern ihren Mist in die Flüsse. Wenn man solch eine Anbauweise mit entsprechenden Hackbaubetrieben vergleicht, so dürften zweifellos die Erträge von gleicher Fläche beim Hackbau eher größer als geringer als beim Pflugbau gewesen sein. Wenn trotzdem auch dieser Pflugbau einen Fortschritt darstellt, so liegt das daran, daß der einzelne Landwirt mit Hilfe des Pfluggespannes und des Pfluges eine weit größere Fläche kultivieren kann als beim Hackbau. Wollen wir unsere moderne mitteleuropäische Landwirtschaft zum Vergleich heranziehen, so müssen wir billigerweise auf der anderen Seite nicht den eigentlichen Hackbau, sondern dessen Weiterentwicklung, den Gartenbau in Betracht ziehen.

Es sei zum Schluß noch erwähnt, daß diese Stufen uns nicht immer rein und unvermischt entgegentreten. So ist z. B. der Pflugbau nirgends allein herrschend, da eine Reihe von Kulturpflanzen unter der extensiven Kultur des Pflugbaues nicht gedeihen. Es gehört deshalb von altersher bei uns zu jeder Bauernwirtschaft außer dem Acker- d. h. Pfluglande ein Garten. Der Gartenbau Südostasiens ist heute auch nicht rein, sondern in gewissem Umfange ist er von Elementen des Pflugbaues durchsetzt, neben gegrabenen Feldern kommen auch gepflügte vor. Eigenartige Verhältnisse finden wir im tropischen Afrika. Soweit das Klima es erlaubt, ist hier zu und neben dem alten Hackbau nachträglich durch die Einwirkung von Hirtenvölkern eine ziemlich ausgedehnte Viehzucht getreten. Doch gehen im Gegensatz zu unserer Landwirtschaft Pflanzenbau und Viehzucht hier völlig getrennt nebeneinander her.

Die Phantasie der Vernunft¹⁾.

(Ein erkenntnistheoretischer Einwand gegen die Dichtung.)

Referat über den am 4. 11. 1926 in der Universität Berlin für die Comenius-Gesellschaft gehaltenen Vortrag

von Dr. Erich Unger (Berlin).

Der Grundgedanke des Vortrags kann in Kürze als eine „erweiterte Erkenntnistheorie“ bezeichnet werden:

Wie immer es der ständige Mißerfolg im Erkenntnisunternehmen ist, der zur „Unterjückung unseres Erkenntnisvermögens“ hinführt, so bildet auch hier der taufendjährige Fehlschlag in den Bemühungen des Menschengeschlechts um „die Wahrheit“ oder irgend ein anders formulierbares Ziel der Erkenntnis den Ausgangspunkt zu einer erweiterten

¹⁾ Um einen Bericht von größtmöglicher Sachkunde bieten zu können, haben wir Herrn Dr. Erich Unger gebeten, selbst das Referat über die Erörterungen seines Vortrags zu übernehmen, der auch an die mit den besonderen Schwierigkeiten sachphilosophischer Arbeiten vertrauten Hörer nicht geringe Anforderungen stellte. Wir danken Herrn Dr. Unger für seine freundliche Bereitwilligkeit und hoffen, daß seine obigen Ausführungen (— zugleich eine Wiedergabe der Gedanken seines Buches „Gegen die Dichtung — eine Begründung des Konstruktionsprinzips in der Erkenntnis“, Leipzig 1925 bei F. Reinert —) unsere an erkenntnistheoretischen Problemen interessierten Mitglieber zu eigenen Ausführungen pro et contra anregen werden. (Anm. d. Red.)

erkenntnistheoretischen Betrachtung, die aber, im Gegensatz zu der Kantischen, welche aufsuchen will, was unser Erkenntnisorganismus enthält und seinen Inhalt umschreibt, sich demjenigen zuwendet, was unser Erkenntnisorganismus nicht enthält, aber möglicher Weise enthalten könnte. Während also die Kantische Erkenntnistheorie dabei endet, den Mißerfolg des Erkenntnisunternehmens aus dessen überspannten Ansprüchen abzuleiten und die „Grenzen“ unserer Erkenntnisstruktur als ewige Schranken dem Erkenntnis-Trieb gegenüber aufzurichten, also den Mißerfolg nicht beheben, sondern erklären will, indem sie ihn in der Natur unseres Denkens begründet und ihn also als notwendig anerkennt — müßte eine positiv gerichtete Erkenntnistheorie darauf ausgehen, einmal nicht „unser“ Denkvermögen zum Richter über den Fehlschlag, sondern den Fehlschlag zum Richter über „unser“ Denkvermögen zu machen und zuzusehen, ob denn in ihm wirklich alles unabänderlich enthalten sei, was es enthalten könnte, um seiner Aufgabe, die eine Art oberstes Kriterium bleibt, gerecht zu werden, und um den transzendentalen Mißerfolg nicht „hinzunehmen“ sondern zu vermeiden. Zweifellos enthält unser Erkenntnisorganismus, auf den ersten Blick betrachtet, alle jene seelischen Anlagen nicht, welche eben mit dem typischen Denken als solchem nichts zu tun haben: also empfindende, wollende, imaginierende usw. Vermögen. Diese bilden Reiche neben dem Denken. Nun weiß die neuere erkenntnistheoretische Forschung und schon ihr Begründer, Kant selbst, daß im eigentlichen Denkvorgange alle jene Anlagen mitsprechen, wenn auch sekundär. Kant hat z. B. zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß im Wahrnehmungakt eine Betätigung der Einbildungskraft steckt. Aber um diese, nur der scharfen Analyse zugänglichen, keimhaften Äußerungen der nicht-denkenden seelischen Vermögen im Denken, welche alle von dem bei der Erkenntnisbetrachtung allein sichtbaren Denkvorgang überlichtet werden, — um all diese gleichsam mikroskopischen Spuren nichterkennender Funktionen im Denken handelt es sich nicht, wenn wir unsere Beobachtung auf die im Erkenntnisorganismus nicht ohne weiteres befindlichen Anlagen hinlenken, also auf Wollen, Empfinden, Imaginieren usw. Nun zeigen bereits die in der Geschichte der Philosophie aufgetretenen verschiedenen philosophischen Positionen, welche man mit einem Kennwort je nach den einzelnen Vermögen des Bewußtseins charakterisiert als Sensualismus, Intellektualismus, Voluntarismus, ja auch Pragmatismus usw., daß alle nicht-erkennenden Anlagen noch eine andere als jene keimhafte Beziehung zum Erkenntnisvorgang besitzen: daß nämlich sämtliche seelischen Vermögen die Form des Denkens anzunehmen imstande sind und dann Gebilde hervorbringen, welche nicht zu der Erkenntnisbetätigung als solcher hinzugerechnet zu werden pflegen: rein sensualistische, rein voluntaristische, rein imaginative usw. Gebilde, welche eine „Erkenntnis im engeren Sinne“ aus der Erkenntnisregion verweist, weil sie für das Zustandekommen des eigentlichen „Erfahrungsbildes“ nicht nur unerheblich, sondern störend sind. Denn das Bild unserer gegebenen Erfahrung beruht auf den Tätigkeiten der rezeptiven und der nur keimhaft spontanen Vermögen — die ganz und voll spontanen seelischen Funktionen haben darin keinen Platz. Ein anderes aber ist das rezeptiv (wenn auch unter Beteiligung des Verstandes, dessen „Vorschreiben“ ja ein der Spontaneität entrücktes ist) gewonnene Erfahrungsbild — ein anderes das philosophisch zu beherrschende, problemlos zu erfassende. Und hier tritt ein zweiter grundlegender Gegensatz der im Vortrag gezeigten erkenntnistheoretischen Betrachtungsweise gegenüber der kritizistischen hervor: es ist der Unterschied in der Würdigung des Problems. Diesem Tatbestand der Problematik rein als solcher, dem formalen Problembezug, der doch ein erkenntnistheoretischer Gegenstand ersten Grades ist, widmet die kritizistische Konzeption gar kein prinzipielles Interesse, und es erhebt sich ihr gegenüber die Frage: ist es denn unumgänglich notwendig, daß die philosophische Problematik eine bloße Wer-

nunft-Problematik sein müsse, dergestalt, daß ihre Fragen einer Region des Denkens angehören müssen, der keinerlei mögliche Erfahrung entspricht, denen also dieser Prüfstein unbedingt fehlt? Diese Frage mußte verneint werden, und es wurde zu zeigen unternommen, daß zwischen den beiden kritizistischen Gegensatzpolen, der bewußtseinsbedingten Apriorität und dem empirischen bestimmten Erfahrungsvorgang, eine dritte Möglichkeit fehlt: nämlich der Begriff einer Erfahrung als Ganzes. Eine „Erfahrung als Ganzes“ ist weder eine rein empirische Angelegenheit, noch aber ist sie bereits mit dem transzendentalen Formengerüst schlechthin zu identifizieren, welches vielmehr ein Formengerüst für alle denkbaren Erfahrungen bildet, und eben darum für jede als solche zu weit sein muß. Dies ist der Grund, warum der in den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ und dem „Opus posthumum“ versuchte „Überschritt“ nicht gelingen konnte. Rein theoretisch also kann eine Erfahrung als Ganzes für die Region der philosophischen Problematik nicht nur nicht ausgeschlossen werden, es läßt sich vielmehr widerspruchsfrei zeigen, daß die transzendentalen Fragwürdigkeiten weder gewöhnliche empirische Fragen (zu diesen will sie, wie nebenbei dargelegt wurde, der Olfaktismus jeder Art herabwürdigen), noch aber auch erfahrungslöse Denkerfusionen, sondern Fragen nicht „der“, sondern „einer“ Empirie als Ganzes sind. Das bedeutet: die philosophische Problematik läßt sich zu der gegebenen Erfahrung in eine derartige Beziehung setzen, daß sie als „Erfahrungs-Vakuum“, als eine Lücke inmitten der durch positive Daten ausgefüllten Erfahrungscontinuität begriffen werden muß. Die antinomischen Denkmöglichkeiten sind ein typisches Symptom eines „objektiven Negativums“, das aber kein absurdes, kein logisches Nichtes, sondern das Fehlen von Daten anzeigt, deren Fehlen im Sinne einer Lücke d. h. eines Auszufüllenden gegeben ist. Diese „leeren Stellen“, mit denen die gesamte gegebene Erfahrung durchsetzt ist, sind mit den echten Problemen in dem Falle identisch, als sie mit dem gesamten Material, das die positiv gegebene Erfahrung bietet, nicht zu erfüllen sind, und somit, wenn sie mit irgend einem empirischen Material erfüllbar sein sollen, ein solches erfordern, das zu dem Inhalt der gegebenen Empirie inkommensurabel sein muß. Diese Inkommensurabilität eben ist es, welche gleichermaßen sowohl die enklavische Gegebenheit zu einem Negativum macht, als auch den Tatbestand des Problems damit erzeugt. Die mehr als empirische Valenz der echten Probleme zeigt zugleich an, daß diese negativen Gegebenheiten nicht beliebig empirisch, sondern nur durch „eine Erfahrung als Ganzes“ als positive hervorzubringen sind. Hiermit verwandelt sich zunächst die gesamte philosophische Aufgabe: Nicht Wahrheit im Sinne eines bloß transzendenten unerfahrbaren Sachverhalts und nicht bloße Erkenntnis überhaupt, sondern eine nicht absolut, sondern nur im Verhältnis zur gegebenen, eine relativ-transzendente Erfahrung herzustellen, wird die Aufgabe des Erkenntnisunternehmens; nicht „die“ Empirie und „die“ Denktregion stehen als eine ewige Zweifelt einander gegenüber, sondern das Denken, die Erkenntnisoperation steht zwischen zwei Wirklichkeiten: der gegebenen, problemvollen Erfahrung, von der das Denken aussteigt und der teleologischen, problemfreien Erfahrung, die es gewinnen will: nicht „Wahrheit“ im abstrakten Sinne, sondern eine Wirklichkeit ist das Ziel des philosophischen Weges. Zwischen den beiden Erfahrungen liegt das unendliche Operationsgebiet des Denkens und des Seins, die feindliche Unendlichkeit, die von jeder erfahrbaren Realität streng zu unterscheiden ist. Sowohl hinsichtlich des „Herstellungsprinzips“ in der Erkenntnis wie hinsichtlich des Begriffs der Unendlichkeit gründeten die Darlegungen des Vortrags, wie angegeben wurde, auf einer neueren philosophischen Systematik¹⁾. In dieser wird der Begriff und das Sein des

¹⁾ Die „Ontologie“ von Oskar Goldberg und die „Kosmologischen und philoso-

Unendlichen von den Schranken, welche die alte Identitätsformel Denken-Sein der Unendlichkeit anlegt, befreit durch eine Adäquation, welche das unendliche Sein nicht nur dem Denken, sondern jeder möglichen Bewußtseinsbildung entsprechen läßt, weil so allein der volle Unendlichkeitsbegriff erreicht wird. Die unendlichen „realen Möglichkeiten“, welche ein Grundelement dieser Konzeption bilden, stellen den objektiven, seienden Ausdruck der vom Vortrag in den Vorbergrund gerückten unendlichen Gebilde des Bewußtseins, nicht nur des Denkens im engeren Sinne, dar. Hält man hierzu das oben angegebene Schema der beiden Erfahrungen, die durch den unendlichen Bereich des Seins und der Erkenntnis getrennt sind, so wird also, gemäß dem Vorigen, klar, daß nicht nur das bloße Denken im engeren Sinne dieser Unendlichkeit als bewußtseinsgemäßer Ausdruck ihrer zuzuordnen ist, sondern daß sie als das seiende Äquivalent aller möglichen Hervorbringungen aller Bewußtseinsdermögen zu begreifen ist. Diese unendlichen Gebilde nun wurden in den Darlegungen des Vortrags als die „inhaltlich aufgerollte Unendlichkeit“, diese unendlichen Kombinationen und Permutationen, die außer dem Denken noch Wollen und Einbildungskraft zu erzeugen vermögen, wurden als die Unendlichkeit einer inhaltlichen Zahlenreihe charakterisiert und der formalen Zahlenreihe gegenüber und insofern gleichgestellt, als diese inhaltliche Zahlenreihe eine gleiche Funktion besitzt wie die formale: eine Konstruktionsebene abzugeben. Wobei erhellt, daß die ganze Unendlichkeit der inhaltlichen Zahl so wenig auf einmal gebraucht wird wie die der formalen, sondern „immer nur in dem Bereich betreten und aktualisiert wird, in dem etwas und nach Maßgabe dessen, was konstruiert wird“. Die Unendlichkeit also ist zu begreifen als der Konstruktionsboden einer Erfahrung. Und hier wird in vielfacher Beziehung die Bedeutung und Rolle der übrigen seelischen Anlagen evident: diese voll spontanen Vermögen bilden in der Form des Denkens in wechselseitigem organischem Durchdringensein mit ihm, d. h. unter seinem Regulatio die konstruierenden Agentien der nicht gegebenen, sondern der teleologischen Erfahrung. An der philosophischen Aufgabe, die nicht als eine Teilaufgabe, d. h. als die Aufgabe eines Teilvermögens des Bewußtseinsorganismus (des Denkens) aufgefaßt werden kann, sondern als der Umfassung- und Konzentrationsbegriff sämtlicher Aufgaben, als die „Bestimmung des Menschengeschlechts“, muß das Ganze des Bewußtseins mitarbeiten, und aller wissenschaftliche Mißerfolg muß auf Rechnung eines nur fragmentarischen In-Tätigkeit-Seins des Bewußtseins gesetzt werden. Wohl verstanden: nicht auf psychologische: voluntarische, imaginative, pragmatistische usw. „Lösungen“ des Erkenntnis: bzw. des Erfahrung schaffenden Unternehmens kommt es an, sondern „fühlen, Wollen, Einbildungskraft usw. müssen in der Erkenntnis eine Vertretung erlangen, dergestalt, daß diese Vermögen ihre eigene psychologische Tendenz selbst denkmäßig zum Ausdruck bringen, daß sie ihre Inhalte und Produkte, wie sonst, nur denkmäßig umgewertet, zu erzeugen vermögen. Diese seelischen Anlagen müssen unter einem Regulatio des Erkenntnisvermögens, d. h. geordnet, nicht beschränkt, in das philosophische Unternehmen restlos eintreten, und das Denken als das Vermögen der Erfahrbarkeit hat, solange diese Umsehbarkeit ins Erfahrbare nicht erreicht ist, auf nichts mehr zu achten als darauf, die übrigen Vermögen voll zu provozieren, statt — wie jetzt — ihre „Rastlosigkeit“ vom Erkenntnisbereich abzuwehren.“ Dieses Wirkfamwerden der nicht im engeren Sinne erkennenden Anlagen des Bewußtseins unter dem Regulatio und auf der Ebene der Erkenntnis bedeutet jene im Vortrag eingehend gekennzeichnete Erkenntnisoperation, welche als „Konkretion“ definiert wurde, die als diejenige

physischen Grundlagen“ einer anderen Schrift desselben Verfassers: „Die Wirklichkeit der Hebräer“ Berlin 1925, Verlag David.

Umkehrung der Abstraktionstendenz der Erkenntnis charakterisiert wurde, welche nicht die einfache durch logische Determinierung gewonnene Umkehrung ist. Diese letztere nämlich kommt zu eben demjenigen Gebilde zurück, von dem aus die Abstraktion aufstieg, indessen es das Kennzeichen der Konkretion ist, auf keine Weise bei denjenigen Merkmalskomplexen zu endigen, von denen die Abstraktion ihren Ausgang nahm. Vielmehr sind die Gebilde der Konkretion, welche die eigentliche Operation der philosophischen Rechnung ist, deren Einzelheiten hier anzugeben der Raum mangelt, prinzipiell inkommensurabel zu den Gegebenheiten, von denen die Abstraktion ausgeht: die Konkretion erweist sich durch diesen Inkommensurabilitätscharakter ihrer Gebilde mit den abstraktiv gewonnenen als jene erkenntnismäßige Maßnahme, welche für die Ausfüllung der *Vacua* der gegebenen Empirie bestimmt ist, zur Konkretisierung der Enklaven da ist, deren Negativcharakter ja, wie gezeigt wurde, ein Ausdruck ihrer Inkommensurabilität zur umgebenden Erfahrungskontinuität ist. Schon die ersten „metaphysischen“ Begriffe: Gott, Idee, Unsterblichkeit usw. wurden (infolge des bei ihrer Bildung bereits wirksamen Spontaneitätsmoments, das bei diesen Wesenheiten bereits die Spontaneität des reinen Denkens übertrifft, weshalb ihnen auch kein Gegenstand der gegebenen Erfahrung mehr entspricht) als solche anfänglichen Konkretionsgebilde erkannt. Sie liegen bereits jenseits jenes Höhepunkts der Abstraktion, bis zu dem die Erkenntnis herkömmlicher Weise zu gehen pflegt, in der Vorstellung, daß dort der Weg der Erkenntnis zu Ende sei, während eben da erst die konkretisierende Tendenz des Bewußtseins und damit die zweite Hälfte des Weges beginnt, dessen Ende nur eine Erfahrung sein kann.

Aber schon vor dem Erreichen jener „zweiten Erfahrung“ wird die Bedeutung des Umstandes, daß alle seelischen Anlagen in der Form der Erkenntnis aufgegeben werden müssen, evident für dasjenige Gebiet, das zwar nach der gegebenen, aber vor der teleologischen Empirie liegt: für den Bereich und den Begriff der „außerempirischen Realität“. Es wurde im Vortrag in umständlichen, hier nicht zu referierenden Deduktionen gezeigt, daß die „außerempirische Realität“ überhaupt den einzigen Grund eines Betätigungszusammenhanges der seelischen Vermögen abgibt, indem außerempirische Realität begriffen und definiert wurde als „diejenige Form der Realität, welche allen nicht-erkennenden Anlagen des Bewußtseins auf der Objekt-Seite entspricht“, und es wurde als notwendig erkannt, „die erfahrbare Realität in dieser Form fortzusetzen, weil der bloße Bewußtseinscharakter einen Betätigungszusammenhang der Anlagen nicht entstehen läßt. Erfahrbare Realität aber ist die Form der Realität, welche der erkennenden Anlage im engeren Sinne, d. i. am Anfang und am Ende des Weges der Erkenntnis auf der Objekt-Seite entspricht“. Somit wurde der Betätigungszusammenhang der Anlagen: die eigentliche und letzte Bewußtseins-Ganzheit aus allen seelischen Vermögen, rückwirkend, als die entscheidende bewußtseinsimmanente Legitimierung des außerempirischen Realseins bezeichnet. Allerdings nur insoweit und für den Fall, daß die außerempirische Realität, wie gezeigt wurde, nicht als eine „bestimmt qualifizierte ruhende transzendente Welt“ vorgestellt wird, sondern als das „subjektive Korrelat der unendlich möglichen Bewußtseinsbildungen selbst“: als die „unendlichen realen Möglichkeiten“ der oben angegebenen ontologischen Systematik.

Ist aber diese Wesenheit der außerempirischen Realität das einzige Bindemittel zwischen den Anlagen des Bewußtseins der Betätigung nach, und hat die außerempirische Realität diese Funktion nur, wenn sie eine reale Konstruktionsebene, nicht aber, wenn sie eine bestimmt qualifizierte ruhende transzendente Welt ist, — so wird die außerempirische Realität für den Betätigungszusammenhang der Anlagen, d. h. aber für die letzte mögliche Bewußtseins-Ganzheit entscheidend: entfällt diese Realität, wird sie gelehnet, oder wird sie als ruhende, transzendente Welt bestimmter Gestalt vorgestellt, — so wird das

Dedungs-Verhältnis zwischen Sein und Bewußtsein aufgehoben, und die somit eintretende Diskrepanz zwischen Sein und Bewußtsein ruft infolge der formal bestehen bleibenden Abäquation eine ebensolche Diskrepanz innerhalb des Bewußtseins hervor: die Betätigungs-Ganzheit des Bewußtseins wird zerrissen, dadurch, daß einem Teil der Bewußtseins-Anlagen: den imaginierenden und wollenden, der Gegenstand entzogen wird; das Bewußtsein zerreißt in realbezogene und in nicht realbezogene Anlagen, und die früheste und systematisch ursprünglichste Entzweiung der obersten Bewußtseinsganzheit tritt auf: in denkende Vermögen einerseits und in phantasierende und wollende Vermögen andererseits: in Erkenntnis im engeren, fragmentarischen Sinne und in Dichtung.

Dieser systematischen Ableitung im Vortrag, die zugleich den Ort der Dichtung im Ganzen des Bewußtseins bestimmte, ließ die Darstellung noch eine paradigmatische, historische Veranschaulichung folgen, für die aber nicht die gleiche wissenschaftliche Gültigkeit wie für die theoretische Deduktion beansprucht wurde: es wurden zur Verdeutlichung der begrifflichen Erörterungen Beispiele für die beduzierten Fundamentalbegriffe des Vortrags gegeben, und es wurden somit mit dem Begriff einer mit der gegebenen Erfahrung inkommensurablen Empirie die mythische Realität und mit der teleologischen Bewußtseins-Ganzheit das mythische Bewußtsein in Parallele gesetzt. Als gleichsam „historischen Beleg“ für die theoretischen Ausführungen konnte im Vortrag die Entzweiung von Philosophie und Dichtung aus einem Zerreißens einer ursprünglichen Bewußtseins-Ganzheit, „der Bewußtseins-Ganzheit des Anfangs“, dem mythischen Bewußtsein, dargetan werden und darauf begründet werden, daß in der Tat die mythische Zeit weder die Dichtung in unserem Sinne kennt noch auch die Philosophie, und daß mit der Verfallsblindung dieser beiden Anlagen und Reiche die mythische Epoche aufhört und die Geschichte, welche gleichbedeutend ist mit „Geschichte des Fehlschlags“ im äußersten Sinne des Anspruchs einsetzt. Die nun vorliegende Zweifelt von Dichtung und „Erkenntnis im engeren Sinn“ aber widersetzt sich, wie gezeigt wurde, ohne weiteres ihrer Vereinheitlichung, d. h. sie würde, äußerlich vorgenommen, den Charakter der Wissenschaftlichkeit aufheben. Darum ist der Weg zur teleologischen Bewußtseins-Ganzheit vorgeschrieben, durch die theoretisch zu fundierende Einsicht in die notwendige Erfolglosigkeit einer rein abstraktiven Erkenntnismethodik oder einer Nur-Formalphilosophie und durch die von der Erkenntnisethik gebotene Elimination der selbständigen Betätigung der phantasierenden und wollenden Anlagen, d. h. aber der Dichtung, die in allen ihren Hervorbringungen, wie dargelegt wurde, vorzeitige und künstliche, d. h. aber irreale Erfass-Befriedigungen derjenigen Motive bietet, die zur Erreichung des fundamentalsten realen Zweckes gebraucht werden. Wie groß also auch immer die Idee der Dichtung sein mag, wie wesentlich und bedeutend ihre Wirkungen, so gerät sie dennoch mit der erweislich obersten Bestimmung in Widerspruch.

Bücherbesprechungen.

Philosophie.

Artur Drews. Psychologie des Unbewußten. Berlin. Verlag von Georg Stilke. 662 S. 1924¹⁾.

Alle Psychologie des letzten Jahrhunderts ist im wesentlichen entweder Psychologie des Bewußtseins oder psychologischer Materialismus oder ein Schillern zwischen beiden

¹⁾ Vgl. auch G. Lehmann „Eine Psychologie des Unbewußten“, in dieser Ztschr. 1925. S. 321 ff.

Standpunkten gewesen. Der Mangel all dieser Richtungen ist die Furcht vor der „Metaphysik“, insbesondere vor dem Begriff und den Grund-Latschen des Unbewußten. So lautet Drevs These, gemäß der er sich bemüht, den gesamten System-Aufbau der modernen Psychologie unter den leitenden Gesichtspunkt dieses Begriffs des Unbewußten zu stellen. Sein großer Vorgänger auf diesem Gebiete ist Eduard von Hartmann, der aber auch die Psychologie des Unbewußten nur im Zusammenhange seines Systems behandelt hat. Drevs versucht nun eine klare und allgemeinverständliche Darstellung der Psychologie des Unbewußten, die bei aller Strenge in der Behandlung der Einzelfragen doch ohne allzu große Mühe im Zusammenhang gelesen werden kann. Sehr erfreulich ist dabei sein Bestreben, Fremdwörter zu vermeiden und sich möglichst deutsch auszudrücken. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei vielen kleineren Geistern die Psychologie heute zu einer Art Wortwissenschaft geworden ist, wobei man etwas Besonderes geleistet zu haben glaubt, wenn man für einen beobachteten seelischen Vorgang oder eine bestimmte Erscheinung ein schönes Fremdwort geprägt hat (Perseverationstendenz; appetzeptive Substitution u. dgl.). Dieses Bestreben ist deshalb so besonders bedenklich und gefährlich, weil solche, denen die fremden Sprachen unbekannt sind, die Fremdwörter lernen und dann mit dem Unverstandenen hausieren gehen. Drevs hat vollkommen recht, wenn er erklärt, daß selbst das Wort „psychisch“ entbehrlich sei, denn „seelisch“ besagt genau daselbe. Man könnte selbst ruhig von Seelenwissenschaft statt von „Psychologie“ sprechen, wenn das Wort einen nur nicht zu ungewohnt anmutete. Auf eine besonders häufige und bedauerliche Verwechslung sei hier noch besonders hingewiesen; es ist die von „psychologisch“ und „psychisch“. Man liest öfters von „psychologischen“ Vorgängen und Prozessen (statt: seelischen). Hier sieht man dann, daß das Fremdwort geradezu zur Gedankenlosigkeit geführt hat!

Als Beispiel für die Drevsche Schreibweise und seinen Gedankengang seien seine Ausführungen über die Psychologie des Willens in möglichster Kürze wiedergegeben (S. 610 ff.). Keine Psychologie, die den Dingen wirklich auf den Grund geht, kann nach D. die Annahme eines unbewußten und von einer unbewußten Vorstellung bestimmten Willens umgehen. Denn das Bewußtsein hat ja keinerlei Vorstellung davon, wie der Wille es anfängt, auf das Gehirn zu wirken. Die Lösung dieses Problems, das die Gegenwarts-Psychologie ganz vernachlässigt, kann nur im Jenseits des Bewußtseins und der Materie, d. h. im Metaphysischen, gefunden werden. Die „Erfahrungs“-Philosophie reicht hier nicht aus. Man muß also entschlossen mit einem „Jenseits der Erfahrung“ rechnen und sich so zur Annahme von Vorstellungen entschließen, die obwohl sie nicht bewußt sind, ideale Vorwegnahmen oder Bestimmungen dessen, was noch nicht ist, aber sein soll, enthalten. So wird der Begriff der Vorstellung über denjenigen der seelischen Erscheinung d. h. der bewußten Vorstellung, hinaus erweitert. Drevs weist darauf hin, daß ja auch die bloß erfahrungsmäßigen Lösungsversuche der Probleme rein hypothetisch sind, da man in einer Realwissenschaft wie der Psychologie mehr als Wahrscheinlichkeit überhaupt niemals zu erzielen vermag. Man sollte also einen möglichen Lösungsversuch nicht aus dem Grunde allein abweisen, weil er „metaphysisch“ und nicht „physisch“ ist. Ist doch schon der Wille, sofern er unbewußt ist und in der Erfahrung unmittelbar selbst nicht vorkommt, ein metaphysisches Prinzip, dessen Annahme daher auch von den Philosophen der reinen Erfahrung mit Recht verworfen wird. Der unbewußte Wille aber kann in seinem Wollen nur durch eine unbewußte Vorstellung bestimmt, und diese kann nur dadurch zur Auslösung einer bestimmten Bewegung werden, daß sie die jeweils zu erregenden Punkte des Gehirns zu ihrem Inhalte hat, von denen der Innererationsstrom sich den bezüglichen Organen zuwendet. — Auch

wenn man sich der Lösung durch das „Unbewusste“ gegenüber skeptisch verhält, wird man die genauere Erforschung der Schichtungen und Grade des Bewußtseins mit Kühele, Drexel und anderen für sehr wichtig halten und jedenfalls aus der klaren und scharfsinnigen Darstellung des Drexelschen Buches vieles lernen können.

A. Buchenau.

Der werdende Nietzsche. Autobiographische Aufzeichnungen, herausgegeben von Elisabeth Förster-Nietzsche. Musation-Verlag in München. 1924. 455 S. Br. M. 6.—, G.-Lein. M. 9,50.

Die Kenntnis genialer Menschen wird am ehesten durch Einblick in ihre Jugendentwicklung vermittelt; diesen alten Satz finden wir in dieser prächtigen Publikation der unermüdbaren Schwester Nietzsches vollaus befähigt. Hier wird zunächst ein selten reifes Tagebuch des knapp 14 jährigen geboten, dann eine Fülle von Briefen, Gedichten und kurzen Skizzen aus der Zeit bis zur Baseler Berufung. Die Gedichte des 12(!) jährigen, so das über Pforta (S. 45) sowie Skizzen wie die S. 233 zeigen die große sprachliche Meisterschaft des jugendlichen Nietzsche. Was aber am stärksten auffällt, ist seine Gabe der geistigen Führung der Kameraden, besonders in Leipzig. Der jugendliche Nietzsche ist von einer Stimmung der Ehrfurcht erfüllt gegen Christentum und Religion, dann aber auch wieder stark skeptisch und autoritätsablehnend. Schon in einem Briefe des 22 jährigen findet sich die Stelle: „Die Griechen waren keine Gelehrten, sie waren aber auch nicht so geistlose Turner. Müssen wir denn so notwendig eine Wahl zwischen der einen oder anderen Seite treffen, ist vielleicht hier auch durch das „Christentum“ ein Riß in die Menschennatur gekommen, den das Volk der Harmonie nicht kannte?“ (S. 372) Auf den Vorschlag eines seiner Lehrer hin beschäftigte er sich schon in Pforta mit dem Megarenser Theognis (De Theognide Megarensi). Mit Recht bemerkt die Herausgeberin (S. 212), daß die Wahl und weitere Behandlung (bei Nietzsche in Leipzig) gerade dieses Themas für Friedrich Nietzsche sehr charakteristisch gewesen sei. Ist doch Theognis, der Moralist und Aristokrat, der mit Verachtung die Vöbelherreschaft schildert, eine Persönlichkeit, zu der sich Nietzsche offenbar schon früh hingezogen fühlte! Diese Publikation von Frau Elisabeth Förster-Nietzsche ist für den Nietzsche-Forscher schlechterdings unentbehrlich.

Artur Buchenau.

Kulturgegeschichte.

Jacob Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien. Illustrierte Ausgabe. Text der von Walter Goetz wiederhergestellten Ausgabe, mit 234 zeitgenössischen Abbildungen, 4 Farben- und 5 Lichtdrucktafeln, ausgewählt von Johannes Jahn. Leipzig 1926, Alfred Kröner Verlag. 576 Seiten, Lexikon-Ötav. In Ganzleinen M. 26.—, Halbleder M. 34.—.

Das Verlangen nach dem Urtext dieser vorbildlichen Kulturgegeschichte wuchs in dem Maße wie Geigers künstliche Verbreitungen und „Verbesserungen“ diesen Text durch mehrere Auflagen entstellten hatten. Es seit der 13., vor allem in der vorliegenden 15. Ausgabe mit der auch vom Verlag aufs beste unterstützten Einheit von Originaltext, sinngemäßen Abbildungen, sachlichen Anmerkungen und Register erfüllt zu haben, ist das Verdienst des Leipziger Professors Walter Goetz und einiger seiner Schüler.

In dieser Form entzieht sich das Werk der Kritik als ein Muster umfassenden Gelehrtenfleißes und einer durch Geisteshaltung und Stil überwältigenden Darstellung. Mag moderne Forschung unser Bild der Renaissance um manchen neuen Zug bereichern, der Wandel der Kulturbetrachtung im einzelnen andere Einstellung und Deutung erzeugt

haben (das wichtigste ist aus den Anmerkungen ersichtlich): unantastbar bleibt die Größe und innere Bedeutung des Buches als eines Fundaments aller Kulturgeschichtsforschung.
Hans Strodel.

Ernst Bernheim. Einleitung in die Geschichtswissenschaft. 3. bis 4. neubearbeitete Auflage. Berlin W. de Gruyter u. Co. (Sammlung Göschen Nr. 270.) 1926. 182 S., gebb. M. 1.50.

Der Verfasser setzt sich in der Neuauflage seiner Schrift mit dem modernen Expressionismus in der Geschichtsschreibung (Spengler; Th. Lessing) sowie mit der Geschichtsphilosophie Rickerts auseinander und hat auch sonst in sorgfältigster Weise die neueste Literatur berücksichtigt. Er handelt von Wesen und Aufgabe, dem Arbeitsgebiet und den Arbeitsmitteln (Methodik) der Geschichtswissenschaft, wobei durchweg seine erstaunliche Sach- und Fachkenntnis zutagetritt und von ihm ein gewaltiges Material auf diesen 180 Seiten verarbeitet wird. In der neuen Form kann sein Buch geradezu als eine klassische Darstellung des Wesens und der Ziele moderner Geschichtsforschung bezeichnet werden.
A. Buchenau.

Benvenuto Cellini. Lebensgeschichte, von ihm selbst erzählt. Deutsch von Alfred Semerau. Mit 48 Tafeln. Berlin. Im Propyläen-Verlag. 1925. 559 S. M. 10.—.

Cellinis Lebensgeschichte erschien zuerst in deutscher Sprache 1803 in der Übertragung von J. W. v. Goethe, wobei als Grundlage nicht eine der italienischen Ausgaben diente, sondern die englische Übersetzung von Nugent (1771, London), die ihrerseits auf einer schlechten italienischen Ausgabe beruhte. Semeraus Übertragung, die die Goethesche Kapitel-Einteilung aufgibt, beruht auf dem 1901 in Florenz von Drazio Bacci herausgegebenen kritischen Text, der einzigen auf der ursprünglichen Handschrift fußenden Ausgabe. Benvenuto Cellini bemerkt selbst am Anfange seines Werkes, daß jeder Mensch, der etwas Ruhmliches getan, wenn er nur wahrheitsliebend und wacker sei, sein Leben beschreiben sollte. Er selbst hat sich dabei sein Thema eng begrenzt, denn er will nur sein Leben, das eines Künstlers, schildern, da ja die Kunst ihn allein überhaupt dazu getrieben habe, die Feder in die Hand zu nehmen. Alle großen geschichtlichen Ereignisse, die er erlebt hat, werden von ihm nur gestreift, da er, wie er hervorhebt, kein berufsmäßiger Geschichtsschreiber sei, sondern nur das schildern wolle, was ihm unmittelbar angehe. Mit Recht hebt S. hervor, daß trotz der Einfachheit der Darstellung niemand den Menschen Cellini besser schildern könnte, als er das selbst in seiner Lebensgeschichte getan hat. Die Übersetzung ist sorgfältig und liest sich glatt. Das Buch ist vom Verlage vortrefflich ausgestattet.
A. Buchenau.

J. J. Rüttlinger. Tagebuch auf einer Reise nach Nordamerika i. J. 1823. Schweizer Memoiren-Bibliothek, Verlag Orell Füßli, Zürich. 118 S. Mit einem Nachwort von Dr. Walter Nuschy. 3 frs. 50.

Welche Schwierigkeiten eine Amerika-Reise vor einem Jahrhundert bot, und wie es damals in unserm Vaterlande aussah, das erfährt man aus diesem Büchlein in lebendiger Schilderung. Der Verfasser ist ein Schweizer Schulmeister, der sich auch dichterisch nicht ohne Erfolg versucht hat. Der Verlag hat das Büchlein hübsch und geschmackvoll ausgestattet.
Artur Buchenau.

Sozialwissenschaften.

Zur Reform des Sexualstrafrechts. Kritische Beiträge von Geh. Justizrat Dr. Rittermaier, o. ö. Professor des Strafrechts an der Universität Gießen; Justiz

rat Dr. Werthauer, Berlin; Dr. med. et phil. A. Kronfeld, Berlin; San.-Rat Dr. O. Juliusburger, Berlin; Prof. Dr. Dührssen, Berlin; Dr. Max Alsborg, Berlin; Dr. jur. Kurt Hiller, Berlin; San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld, Berlin und Kriminalinspektor a. D. H. v. Tresskow. (Bd. IV der Sammlung „Serus“, Monographien aus dem Institut für Sexualwissenschaft in Berlin, herausgeb. von San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld). Bern und Leipzig. 1926, Verlag Ernst Bircher A.-G. 186 S. M. 6.—.

Die Namen des Herausgebers und der Verfasser dieser kritischen Beiträge zum Allgemeinen Deutschen Strafgesetzentwurf von 1925 zeigen von vornherein, daß es sich um fortschrittlich und freigeitlich gesinnte Kritik handelt. Diese ist auf dem Gebiete der Sexualdelikte auch (von wenigen Ausnahmefällen abgesehen) angebracht, weil in dieser Hinsicht noch sehr viele veraltete Ansichten, Modertum und Pharisäertum sich breit machen. Auch der Entwurf, so lobenswert er in vielen Dingen ist, versagt auf dem Gebiete der Reform des Sexualstrafrechts leider allzusehr. Daher ist die scharfe Sprache des in dem vorliegenden Sammelbande enthaltenen Beitrages von Hiller „Das Recht über sich selbst“ wohl zu begreifen, wenn auch ungewöhnlich; sachlich sind die Ausführungen fast durchweg berechtigt und weisen auf schlimme Fehler und gefährliche Ungerechtigkeiten des Entwurfs. Von hoher Warte urteilen Rittermaier und Werthauer; letzterer betont mit Recht die engen Beziehungen zwischen kapitalistischer Weltordnung und Eherecht, wodurch schwere Mißstände sich als „Recht“ stabilisiert haben. Praktisch wichtige Einzelfragen erörtern Kronfeld (Die ärztliche Sachverständigentätigkeit vor Gericht), Alsborg (Rechtspsychologische und gesetzestheoretische Mängel des Sexualstrafrechts). Der Sonderfrage der Bestrafung homosexueller Betätigung (über die in den meisten der Beiträge gesprochen wird) sind die Arbeiten von Hirschfeld und von Tresskow gewidmet; ersterer aus der Fülle seiner Erfahrung heraus, letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Erpressungen. Der umfangreichste Beitrag ist derjenige von Dührssen über die Reform des Abtreibungsstrafrechts, eine zusammenfassende kritische Erörterung auf Grund reichen Materials, zum Teil erledigt durch das jüngste Gesetz, das die Bestimmungen des neuen Entwurfs über die Abtreibung schon vorweggenommen hat. Die Lektüre der interessanten Aufsätze zeigt, daß im Hinblick auf die Sexualdelikte der Allg. Entw. von 1925 noch dringend der Verbesserung bedarf, soll er nicht schwere Schäden im Gefolge haben.

A. E.

Placzek, Das Geschlechtsleben des Menschen. Ein Grundriß für Studierende. Ärzte und Juristen. 2. Auflage. Leipzig 1926. Georg Thieme. Kl. 8°. 312 S. Preis M. 8.40, geb. M. 10.—.

Dieses Buch soll kein Lehrbuch sein, nur ein wohlfeiler Grundriß, in dem der Studierende alle wissenswerten Einzelheiten findet — zumal da die ausführlichen Lehrbücher nur wenigen erreichbar sind.

Dieser Aufgabe wird der Autor gerecht. Er setzt in kurzer klarer Diktion die Anatomie und Physiologie der Geschlechtsorgane, auch, die biologischen Wechselwirkungen der Keimdrüsen mit innersekretorischen Organen auseinander und wendet sich den quantitativen und qualitativen Anomalien des Geschlechtstriebes zu — wesentlich im Anschluß an Kraft-Ebing, Moll, Nohleder. Auch die Steinachschen Forschungen werden berücksichtigt, die Folgerungen Steinachs allerdings im wesentlichen nicht anerkennt. Gegen Magnus Hirschfeld und die Freudschule tritt P. öfters polemisch auf, vornehmlich weist er in „Geschlechtsleben des Kindes“ die Ansicht der Freudianer ab, nach denen jede Handlung und Unterlassung des Säuglings aus sexuellem Luststreben hervorgeht. Sehr

wichtig — auch für Lehrer und Hilfspersonen der Jugendfürsorge — ist der Abschnitt: Forensische Sexualfragen.

Wir wünschen dem Buche eine solche Verbreitung, daß der Preis noch heruntergesetzt werden kann.

Karl Gumperg.

Literatur.

Goldene Phorminx. Lieder, Elegien u. Epigramme d. griechischen u. römischen Dichter d. Klass. Altertums in ausgewählten Übersetzungen hg. v. Frieda Port. Mdn. o. J. E. S. Ver. 226 S. Gbb. M. 5.50.

Die Herausgeberin bekennt sich in ihrem Vorwort eindeutig zu ihrer Absicht: sie will dem Leser, soweit das möglich ist, antike Dichtung und nicht dem modernen Empfinden angenäherte vermitteln; dieser Gesichtspunkt entscheidet in erster Linie die Auswahl der Übersetzungen. F. Ports Absicht ist m. E. durchaus gelungen; die reichhaltige und vielseitige, mit feinem Verständnis für das wahrhaft Lebensfähige zusammengestellte Auswahl wird vielen Lesern die Augen öffnen für die Schönheit und Kraft antiker Dichtung. Die Herausgeberin selbst erweist vor allem an Sapphos Liedern ihre Übersetzungskunst. — Doch will die „Goldene Phorminx“ zugleich die zum Verständnis der Dichtungen unentbehrlichsten Kenntnisse vermitteln oder ins Gedächtnis zurückerufen. Die den Gedichten vorangestellten Lebensbilder ihrer Verfasser vermeiden jede altphilologische Pedanterie und geben doch nur wissenschaftlich Verbürgtes in kurzer, sachlicher Form. So wird diese schöne Anthologie zugleich zu einer vom Schulstaub erlösten, lebensvollen Literaturgeschichte.

Dr. Hilde Wahn.

Der Heliand. Das Lied von Christi Leben und Leiden und die Bruchstücke der Genesis nach der altsächsischen Handschrift des 9. Jahrhunderts übertragen von Karl Simrod. 1924. Wilhelm Gerstung Verlag, Offenbach am Main. 157 S., geh. M. 15,—.

Die bekannte Simrodsche Übersetzung des „Heliand“ ist hier in prächtiger Druckausstattung in dem Korpusgrad der alten Manuskript-Gotisch mit roten Marginalien wiedergegeben. Der Verlag hat ein besonders schönes und dauerhaftes Papier ausgewählt und durchaus recht daran getan, gerade Simrods kräftige Übertragung auszuwählen. So liegt der „Heliand“ nun in einem würdigen Gewande vor und wird hoffentlich in dieser Form viele neue Leser gewinnen, da er bisher gegenüber dem immer wieder gelesenen Nibelungenlied recht klemmigermaßen davongekommen ist. Es ist erfreulich festzustellen, daß die deutsche Buchkunst den Gipfel der Vorkriegszeit heute wieder erreicht hat.

Artur Buchenau.

Wolfe. v. Eschenbach: Titurel (Mhd. u. Nhd.) Nachw. v. Alb. Kapp. Mdn. 1924, Aldus-Verlag. Gbb. M. 3.—.

Die neuhochdeutsche Übertragung des Titurel-Fragments, der Geschichte der beiden jungen Liebenden Schionatulander und Sigune, zeichnet sich durch Gewandtheit und feines Sprachgefühl aus. Ganz besonders gelungen ist die Wiedergabe des Zwiesgesprächs über das Wesen der Minne: das Poetische, lustig Naive des Originals ist in seltenem Maße gewahrt worden. — Man kann den vielen, die Wolfram nur aus seinem Parzival kennen, die anmutige Dichtung in der vorliegenden Ausgabe warm empfehlen.

Dr. Hilde Wahn.

Heinrich von Kleist, Werke und Briefe. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Karl Martin Schiller. Leipzig. F. W. Hendel. 1926. Bd. 1—4.

Die vorliegende Kleist-Ausgabe, die von dem Verlag F. W. Hendel zu dem fabelhaft billigen Subscriptionspreis von acht Mark geboten wird, enthält in den ersten beiden Bänden die Gedichte und Dramen Heinrich von Kleists, im 3. Bande die Erzählungen und kleinen Schriften und im 4. Bande die Briefe Kleists mit Ausnahme nur weniger. Der Text ist nach modernen Grundsätzen redigiert, die Einleitung und die Anmerkungen von Dr. Karl Martin Schiller berücksichtigen auch die letzten Ergebnisse der Kleistforschung. Zu besonderem Danke ist der Herausgeber Erich Schmidt, Reinhold Steig und Georg Minde-Pouet verpflichtet, deren große Kleistausgabe und Schriften über Kleist von unschätzbarem Wert für ihn waren. Daneben sind besonders die von Munder bei Cotta herausgegebenen Werke Kleists herangezogen worden. So ist eine Ausgabe entstanden, die, was das Verhältnis von Wohlfühlheit und Güte angeht, an der Spitze aller Kleistausgaben steht. Möchte sie zu einer echten Volksausgabe werden!

Darmstadt.

Gustav Pfannmüller.

Gottfried Kellers Werke in 10 Teilen. Herausgegeben, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Max Hollinger in Verbindung mit Heinz Amelung und Karl Polheim. Mit 4 Beilagen in Gravüre und Kunstdruck und zwei Handschrift-Proben. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co. Berlin und Leipzig.

Diese wohlfeile Ausgabe enthält die sämtlichen Werke von Gottfried Keller in sorgfältig durchgeführtem Druck. Dazu kommen knappe, aber ausreichende Einleitungen seitens der Herausgeber und ein Ergänzungsband: Keller in seinen Briefen, herausgegeben von Heinz Amelung. Die gut ausgestattete Ausgabe kann durchaus empfohlen werden, da die Texte durchweg genau durchgesehen sind und auch die Einleitungen ihren Zweck erfüllen. Der Preis ist so niedrig gehalten, daß sich jetzt jeder seinen Gottfried Keller vollständig anschaffen kann.

K. Buchenau.

H. L. Kosegger: Achaz Hasenhüttel und die Weltgeschichte. Roman. Berlin 1925, 1925, Deutsche Landbuchhandlung. 292 S.

Leo v. Meyenburg: Gilles der Weichherzige. Leipzig, Zürich 1923. Grethlein & Co. 201 S.

H. L. Kosegger und Leo v. Meyenburg stellen sich in ihren Erzählungen „Achaz Hasenhüttel und die Weltgeschichte“ und „Gilles der Weichherzige“ eine ähnliche Aufgabe: beide schildern den inneren Sieg eines „unverbesserlichen“ Idealisten über alle Unzulänglichkeiten seiner materiellen, von heimlichem Neid erfüllten Umgebung; aber sie gehen an ihr Thema auf denkbar verschiedene Weise heran.

H. L. Koseggers Achaz, der Schlossarchivar, schreibt mit liebevoller Hingebung die Chronik derer von Ninesg, ohne sich durch unbequeme Tatsachen allzusehr beirren zu lassen. Die übrige Welt versinkt für ihn vollkommen angesichts seiner Lebensaufgabe. — Leider bringt sich der Verf. selbst um die beste Wirkung der teilweise recht ergötzlichen Geschichte, indem er dem guten Achaz eine allzugroße — zuletzt aufreißend große — Portion Naivität mit auf den Weg gibt. Statt der erstrebten humoristischen Wirkung (im höchsten Sinne verstanden!) erzielt er nur eine gewisse etwas ermüdende Komik. Aber auch diese ist nicht ohne Reizgeschmack: allenthalben wird das Mißverhältnis zwischen Wollen und Können, Anspruch und Leistung fühlbar.

Bleibt dieser Achaz eigentlich immer ein hilfloses Kind, dessen frommen Selbst-

betrug gutmütige Freunde heimlich unterstützen, so stellt Meyenburg seinen bleichen, lächelnden, leicht manivrierten Gilles mitten in eine nüchterne und spottfüchtige Welt hinein. Aber sie kann dem reinen Loren nichts anhaben; seine Waffen sind die stärksten. — Aus Anmut und Tiefsinn und leiser Melancholie weiß Meyenburg ein duftiges Gespinnst zu weben.

Dr. Hilde Bahn.

Isolde Kurz: Der Despot. Roman. Mäh. 1925, G. Müller. 190 S. Öbb. N. 5.—

Die Verf. stellt ihrem Buche den Brief eines Freundes voraus, der ihr seine — zum nachfolgenden Roman ausgestalteten — Erinnerungsblätter anvertraut. Durch dieses Schreiben (gleichgültig, ob es fingiert ist oder nicht) schafft sich die Dichterin die Grundlage zur Ich-Erzählung; sie legt sie dem Freunde in den Mund.

Dieser Erzähler schildert auf dem Hintergrunde bewegter Zeitergebnisse das Schicksal eines Jugendfreundes, des zu höchsten dichterischen Leistungen berufenen Gustav Bork, der daran schreitet, daß er dem Heroismus seiner glühenden Jugend untreu wird und an der Seite einer Frau, deren Liebe in Anbetung und Opfervort ausartet, nach wohlfeilen Ruhmestränken trachtet. Als Bork sich endlich wieder auf seine hohe Sendung besinnt und sich sogar den „Forderungen des Tages“, dem Kriegsdienst, zu entziehen wagt, ist es zu spät. Er richtet sich selbst, ein Verfeimter und sogar von der liebenden Frau zuletzt Verlassener.

Außer der erschütternden Hauptgestalt prägen sich vor allem die lichte Franziskuserscheinung des jung verstorbenen Olaf Hansen und die Gestalt Schmas, der allzeit Opferwilligen und nur zuletzt in sich selbst Zurückkehrenden, dem Gedächtnis ein.

In seltenem Maße vereinigen sich in diesem Roman epische Objektivität mit wärmster Menschlichkeit; man scheidet von dem künstlerisch abgerundeten, formschönen Buche bereichert und im Innersten getroffen.

Nur ein Bedenken macht sich geltend: der Erzähler nennt sich mehrfach einen Durchschnittsmenschen, der den weiten Komplex der Freundesseele nur mühsam zu überschauen vermöge. Unter dieser unangebrachten Bescheidenheit aber leidet die innere Wahrheit; denn wie kann der ein Durchschnittsmensch sein, der (an der Dichterin Stelle) mit genialer Einfühlung das innere Schicksal des Freundes nacherlebt und gestaltet? —

Dr. Hilde Bahn.

Fr. Werfel: Juarez und Maximilian. Dramatische Historie in 3 Akten und 13 Bildern. Wn. 1924. P. Holzner-Verlag. Geb. N. 4.—

Werfel bewahrt sich hier aufs neue als großer Gestalter menschlicher Schicksale. Seine Diktion ist frei von Pathos und Sensation, aber voll echter, erlebter Wärme. Durch den Kunstgriff, Juarez nie in Person auftreten zu lassen, (die Parallele zu „Wallensteins Lager“ liegt nahe), erreicht der Dichter seine Absicht vollkommen: die Persönlichkeit des Bürgerpräsidenten verdrängt sich zum Prinzip, zum ehernen, abstrakten Widerstande, gegen den Maximilian, „der schöne Mensch“, der Idealist, der dem Tode, nicht aber dem Leben gewachsen ist, vergeblich Sturm läuft. — Doch birgt Werfels bewegte, an dramatischen Zuspitzungen reiche Historie viel mehr als ein tragisches Einzelschicksal; sie weitet sich zur Tragödie des Menschen, der mit reinem Herzen und reinen Händen Laten vollbringt, deren Konsequenzen er nicht auf sich zu nehmen vermag.

Um die Gegner gruppieren sich eine größere Anzahl gut gesehener, bewundernswert klar gezeichneter Gestalten.

Dr. Hilde Bahn.

John Galsworthy. Gesellschaft (Loyalities); Schauspiel. Wien. Paul Höltnay Verlag. 1925. 122 S. M. 2,—.

Das Schauspiel ist von Leon Schalit zum Teil nicht ungeschickt übertragen, doch sind trotz aller Mühe viele Anglicismen stehen geblieben, die den Genuß der Lektüre beeinträchtigen. Auch hier, wie in den meisten andern Stücken und Romanen Galsworthys, handelt es sich um eine gesellschaftskritische Schilderung mit feintonischem Dialog, wenn auch das Stück als Ganzes wohl zu den schwächeren Schöpfungen des Dichters gehört.

Artur Buchenau.

John Galsworthy. Der Menschenfischer. Novellen. 1926. Paul Höltnay Verlag. 352 S.

Diese von Leon Schalit übersetzten Novellen Galsworthys bieten eine wertvolle Ergänzung zu seiner großen Forsyte-Saga und dem Roman: der Patrizier. Man hat bei uns in Deutschland kein Wort für das englische „short story“ (kurze Erzählung), und auch die Sache ist etwas spezifisch Englisch. Es gelingt Galsworthy, in den knappen Rahmen einer solchen short story einen bedeutungsvollen Inhalt hineinzubringen, wobei er sich erneut als großer Seelenkundiger erweist. Es ist eine Wohlthat, neben dem vielen gequälten „modernen“ Geschreibsel etwas so Ernstes und Tiefes zu lesen.

A. Buchenau.

G. R. Chesterton. Der Mann, der zuviel wußte. 12 Erzählungen, übersetzt von Clarisse Reitner. Rufation-Verlag. München 1925. 483 S., geb. in G.-L. M. 8.50.

In jeder dieser 12 Geschichten handelt es sich um ein Verbrechen, trotzdem haben sie mit dem, was man gemeinhin unter Detektiv-Erzählungen versteht, nicht viel zu tun. Chesterton ist vor allem Kritiker der sozialen Verhältnisse und er verbirgt seine j. L. sehr scharfen Angriffe gegen das Bestehende (den „cant“ der Gesellschaft) in diesen glänzenden Skizzen mit düsterem Hintergrund. Dabei durchzieht das Buch ein wunderbarer Humor, der freilich in der Übersetzung nicht ganz herauskommen kann, weil er zu eigenartig englisch ist. Eine Reihe von Bonmots und phantastischen Einfällen macht dieses Buch Ch. 6 zu einer ebenso spannenden wie wertvollen Lektüre.

Artur Buchenau.

Vortragssbuch Ludwig Hardt. Die Hauptstücke aus seinen Programmen nebst Darstellungen seiner Vortragskunst sowie etlicher Glossen von ihm selbst. Hmbg. 1924, Gebr. Enoch Verlag 438 S.

Das vorliegende Buch wird in erster Linie den zahlreichen Freunden Hardtscher Vortragskunst eine willkommene Gabe sein; aber über diesen Kreis hinaus vermag es wohl jeden zu fesseln, der sich je mit den Möglichkeiten registrierischer Gestaltung beschäftigt hat. Denn die Hardtschen Glossen, mag man ihnen nun zustimmen oder sich auch gelegentlich gegen ihre feste Eigenwilligkeit wehren, legen durchweg Zeugnis davon ab, mit welchem eindringenden Ernst sich der Vortragskünstler um die Erfassung der Dichtwerke müht. Diese „Worte zu Füßen der Dichtung“, wie Hardt sie bescheiden nennt, sind ebenso reich an geistvollen Überraschungen wie an intensive Feinarbeit und regen in ungeahntem Maße zu eigener erneuter Beschäftigung mit dieser oder jener längst vertrauten Dichtung an.

Dr. Hilde Wahn.

Verse der Lebenden. Deutsche Lyrik seit 1910. Herausgegeben von H. E. Jacob. (Das kleine Propyläen-Buch) Propyläen-Verlag, Berlin. 1925. 211 S.

Der Herausgeber unterscheidet bei seiner Sammlung zeitgenössischer Lyrik 4 Epochen: Vor-Krieg (1910—13), für die der individualistische Welt Schmerz als typisch angesehen wird, Krieg (1914—15) mit dem fast naiven Erlebnis eines kollektiven Abenteuers, Vor-Revolution (1916—18) mit der glänzenden Hymnal des patriotischen Erwachsenen, Deutscher Bürgerkrieg (1919—23) mit der leiser klingenden, monotonen Dynamik. Wie diese Epochen sich aber keineswegs reinlich voneinander abheben, so ist es auch schwer, die behandelten Dichter zu gruppieren. Der Herausgeber ist ein guter Kenner der Periode, der er nach Zeit und Richtung selbst angehört, aber die Auswahl ist doch etwas reichlich subjektiv und betont mehr das Charakteristische als das Schöne oder (vorsichtiger ausgedrückt), das objektiv Wertvolle. Er nennt Werfel den „umfassendsten und tiefsten“ Dichter dieser Periode und hält ihn für den stärksten religiösen Lyriker seit Klopstock und hebt daneben besonders Otto Loerke hervor. Die eigenartig zarte Lyrik eines Klambund (z. B. in „Meine kleine Schwester“ und „Alles was geschieht“) und anderer „liegt“ dem Herausgeber offenbar nicht. Immerhin wird seine Sammlung mit der kenntnisreichen und verständnisvollen Einleitung wertvolle Anregungen zu bieten imstande sein.

M. H. Dörge.

Hugo Jacobi: Die Ahnenden. Gedichte. Potsdam o. J. E. Kiepenhauer-Verlag.
Eins der vorliegenden Gedichte schließt mit den Zeilen:

„Schrei ist nicht laut genug,
Und meinem Schweigen fehlt
Die letzte Zartheit, Stille.“

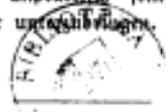
Sie enthalten leider die Wahrheit. Im allgemeinen hält sich Jacobi von expressiv-nüchternen Verrenkungen fern; aber seine dichterische Kraft ist der Größe seiner Worte — „Gott und Teufel“, „Allmächtiger“, „In das All“ — keineswegs gewachsen. Die Formschönheit einiger Strophen kann nicht für diesen empfindlichen Mangel entschädigen. Noch dazu enthalten die wenigen Gedichte, die zunächst auffordern lassen, deutliche Anklänge an Rilke, Werfel u. a.

Dr. Hilde Wahn.

Albert Schramm. Deutschlands Verlagsbuchhandel. 541 S. Verlag Tondeur & Säuberlich, Leipzig 1926.

Das Schrammsche Buch über den deutschen Verlagsbuchhandel ist äußerst praktisch angelegt und für die Autoren und Sortimenten ein wertvolles Nachschlagemittel. Leider sind die Angaben der einzelnen Verlagsanstalten sehr ungleichmäßig, so haben manche großen Verleger nur in aller Kürze mitgeteilt z. B. Kunstwissenschaft oder Wissenschaften aller Art oder Naturwissenschaften, während andere Verlagsanstalten auf 30 oder 40 Zeilen ihre wichtigsten Verlagsartikel notieren. Diese Ungleichmäßigkeit müßte in einer Neuauflage behoben werden. Im Verzeichnis vorn, wo die Spezialgebiete im übrigen genau aufgeführt sind, heißt es: Belletristik, dann noch einmal: schöne Literatur und dann noch einmal in zwei besonderen Rubriken: Romane und Novellen. Diese Einteilung dürfte unpraktisch sein; statt dessen ist zu empfehlen: Belletristik und das andere darunter unterteilt in

Artur Buchenau.



Hans Vichler

„Die Schriften von Hans Vichler nehmen den Leser durch Inhalt und Form gefangen. Ihr Stil löst das Problem, wie man das schwere Nützigen, mit dem sich die „Wissenschaft“ sonst gegen „Ungeübte“ pariert, zu Hause lassen und doch tapfer und geküßelt dastehen kann, und wie man im scheinbaren Plauderton, mit Humor und Liebenswürdiger Ironie verbunden, Ernstes und Tiefes sagen kann.“

(Literarische Berichte aus dem Gebiete der Philosophie.)

Weisheit und Tat

(1. Heft der gleichnamigen philosophischen Schriftenfolge)

Mk. 1.30, bei Dauerbezug der Schriftenfolge Mk. 1.—*)

Das Bündchen bietet nicht billige „Weltanschauung“, nicht auf die Anschauung kommt es ihm an, sondern auf die „Durchschauung“. Vichler handhabt mit höchster begrifflicher Strenge eine „Methode der theoretischen Idealisierung“, die „nicht ein Spiel mit Superlativen und Bildern ist, sondern den Versuch darstellt, den Gegenstand vom Unwesentlichen zu reinigen, das Verworrene zu klären . . ., damit es, von aller Trübnis befreit, sein Inneres, sein Wesen richtig mache“. Diese ungemein gepflegte, überlegene und doch ganz der Sache nahebleibende geistige Haltung des Verfassers bewährt sich in all den von fruchtbaren Einsichten und Anregungen schier überquellenenden Abschnitten.

Vom Wesen der Erkenntnis

84 Seiten, broschiert Mk. 2.75

Der Wagemut des Erkennens. — Die Gegenstände der Anschauung. — Die Erfahrungskenntnis. — Die Logik als Führer.

— Die Logik als Verföhrer. — Das Unergründliche.

Der Verfasser sieht das Erkennen unter ein lässnes „Ich hab's gewagt!“ gestellt. In allen Zeiten wird mit vollem Erfolge darnun gerungen, dogmatische Einseitigkeiten zu vermeiden. Der Logik soll die Zurückhaltung auferlegt werden, die ihrer Stellung angemessen und würdig ist. Ihre Bedeutung als Führerin wird lichtvoll dargestellt. Das Wesen der Anschauungs- und der Erfahrungskenntnis stellt sich in neuer Beleuchtung auf. Die objektiven Formen, deren Inbegriff die Logik ist, erscheinen als Idealisierungen der unvollkommenen Logik der Wirklichkeit. Damit hängt eine vorichtige Zurückhaltung gegenüber allen dogmatischen Geltungsansprüchen der Logik zusammen, die sich mit der Ausrufung zum Paradoxen im „Sage vom unzureichenden Grunde“ ausdrückt.

Neben einer systematisch streng gebundenen Verfahrensweise der exakten Gefesforschung steht die Methode der argumentierenden Begründung, nebst der Ersaffung „abstrakter Wesenheiten“ die erkenntniswürdige Bewältigung „konkreter Wesen“. Für die Einteilung der Wissenschaften und für die Logik der Geschichte sind damit wertvolle neue Denkmittel gewonnen. Sehr zeitgemäß sind auch die aus diesen Fragestellungen entspringenden Erwägungen über Rationalismus und Irrationalismus. In diesen stets durch sein aufgespürte Problemspannungen belebten Untersuchungen wird so der Führerin Logik „die Logik als Verföhrerin“ gegenübergestellt.

Philosophiegeschichtliche Durchblicke zeichnen neben der Gestalt Platons gleich kräftig die des Aristoteles. Neueste Vorlesungsabteilungen (Driehh, Zoel, Spranger) werden zu neuer Selbstbewußtheit ihrer Wesenart geführt. Die fruchtbare Weiterführung solcher geschichtlicher Anknüpfungen kommt u. a. auch der Behandlung des „Konkreten“, das der Verfasser als einen Leitbegriff der neueren Erkenntnistheorie hervorhebt, zugute.

*) Verlangen Sie kostenlos ausführlichen Prospekt über die
gemeinverständliche Schriftenfolge „Weisheit und Tat“.

Verlag Kurt Stenger, Erfurt



Das Weihnachtsgeschenk für den Gebildeten:

Natur und Mensch

Die Naturwissenschaften und ihre Anwendungen

Herausgegeben von **Dr. C. W. Schmidt**

4 Bände in Lexikonformat ca. 2000 Seiten Kunstdruckpapier mit
etwa 1300 Abbildungen und 120 ein- und mehrfarbigen Tafeln

Bisher erschienen:

I. Band: Weltraum und Erde. Von Dr. G. G. Krüger und Dr.
W. Schmidt. XII, 494 Seiten mit 409 Abbildungen und 30 Tafeln.
Ganzleinen M. 32.—, in Halbleder M. 36.—

II. Band: Das Leben und seine Entwicklung. Von Prof. Dr.
Schäffer, Prof. Dr. W. Gothan und Prof. Dr. E. Frhr. Stromer von Reich-
bach. XI, 563 Seiten mit 352 Abbildungen im Text und 28 teils farbige
Tafeln. In Ganzleinen M. 32.—, in Halbleder M. 36.—

In Vorbereitung:

III. Band: Der Mensch als Individuum und Rasse.

IV. Band: Die angewandten Naturwissenschaften.

Zwei Urteile:

Wir kennen kein zweites naturwissenschaftliches Buch, das mit so viel feinem Geschmac
so viel Liebe ausgestattet worden wäre. Es genügt wohl, wenn wir sagen: es ist eine Kr
aus einem Guß. Wort und Bild ergänzen sich in glücklicher Harmonie. „Natur und M
Das gegebene Werk für den gebildeten Laien, an Hand dessen er sich eine Übersicht über
bisher von der Wissenschaft Erreichte und damit eine Weltanschauung auf naturw
schaftlicher Grundlage schaffen kann. Das Werk verliert sich nicht ins Einzelne und be
nicht die Vollständigkeit von Handbüchern; mit andern Worten: „Natur und Men
ist kein Lehrbuch, sondern ein Erkenntnisbuch. Gerade solche Bücher fehlen uns, da
Spezialisierungen der Wissenschaften den Blick allzusehr vom Gesamtbilde des Leb
und der natürlichen Erscheinungen abgezogen hat. Ein sehr reichhaltiges und viel
neuartiges Bildermaterial trägt zum Verständnis der behandelten Fragen in hervor
dem Maße bei. Die Ausstattung des Werkes, Einband, Druck, Papier entspricht
höchsten Forderungen, die man an ein Buch unserer heutigen vorgefertigten Les
nur stellen kann. Möge das Werk recht vielen ein Weg zur Natur- und Weltkenntn
werden. „Gammorreicher Kur

Ein ausführlicher illustrierter Prospekt steht Interessenten durch jede
Buchhandlung oder direkt vom Verlag kostenlos zur Verfügung

Das Werk ist durch alle Buchhandlungen auch gegen Zeltzahlungen zu beziehen